

Abfallwirtschaftskonzept

2023 - 2027

für die

Stadt Salzgitter

Herausgeber:
Stadt Salzgitter
Städtischer Regiebetrieb
Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	11
1.1	Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts	11
1.2	Änderungen der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen	11
2	Bestandsaufnahme	15
2.1	Beschreibung des Entsorgungsgebietes	15
2.2	Vorhandene Entsorgungsstruktur.....	16
2.2.1	Sammel- und Transportsysteme.....	16
2.2.2	Verwertungs- und Behandlungsanlagen	17
2.2.3	Zwischenlager / Umschlagstationen	18
2.2.4	Deponien	19
2.2.5	Verfügbare Kapazitäten außerhalb des Einzugsgebietes	21
2.3	Städtischer Regiebetrieb	21
2.3.1	Controlling und Qualitätsmanagement	21
2.3.2	Dienstleistungsspektrum und Service	23
2.4	Abfallaufkommen	26
2.4.1	Hausmüllaufkommen	26
2.4.2	Sperrmüllaufkommen	26
2.4.3	Bio- und Grünabfälle	28
2.4.4	Sonstige Siedlungs- und Gewerbeabfälle	28
2.4.5	Zusammenfassende Darstellung des Abfall- / Wertstoffaufkommens.....	29
2.5	Abfallvermeidung	31
2.5.1	Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit	32
2.5.2	Abfallvermeidung öffentlicher Stellen der Stadt Salzgitter	34
2.6	Abfallverwertung	35
2.6.1	Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen	35
2.6.2	Erfassung und Verwertung im Rahmen der Dualen Systeme	35
2.6.3	Erfassung und Verwertung von Altholz aus dem Sperrmüll	36
2.6.4	Erfassung und Verwertung im Rahmen des ElektroG	36
2.6.5	Sonstige Verwertung.....	37
2.6.6	Wertstoffe aus dem Gewerbe.....	37
2.7	Erfassung von Schadstoffen und schadstoffhaltigen Kleinmengen	38
2.8	Verbotswidrig lagernde Abfälle gemäß § 10 NabfG	40
2.9	Kosten der Abfallwirtschaft.....	40

2.9.1	Gesamtbilanz der Entsorgungskosten	40
2.9.2	Entwicklung der Gebühren	41
3	Soll-Ist-Vergleich.....	42
4	Zukünftige Entwicklung	46
4.1	Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027	49
4.2	Prognose des Aufkommens von sonstigen Siedlungs- und Gewerbeabfällen	49
4.3	Prognose des Gesamtabfallaufkommens	50
4.4	Prognose des Wertstoffaufkommens	50
5	Strategieentwicklung.....	51
5.1	Voraussetzungen zur Strategieentwicklung.....	51
5.1.1	Qualitätsverbesserung der erfassten Bioabfälle	53
5.1.2	Einführung der gelben Tonne zur Erfassung der Leichtverpackungen.....	53
5.1.3	Sicherstellung der zukünftigen Restabfallvorbehandlung	54
5.1.4	Nutzung des Einwegkunststofffonds zur Bekämpfung des Littering	54
5.2	Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Klima- und Umweltschutz.....	55
6	Konzept für die Jahre 2023 - 2027	57
6.1	Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzepts 2023 - 2027.....	59

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Gesetzliche Mindest-Recyclingquoten in % gemäß VerpackG	12
Tabelle 2: Abfallsammlung in der Stadt Salzgitter 2022	16
Tabelle 3: Daten zur Deponie Diebesstieg (Ausbaustand Ende 2021).....	20
Tabelle 4: Anzahl der Restabfallbehälter (Stichtag jeweils 31.12.) in Stück	26
Tabelle 5: Entwicklung der Hausmüllmengen 2019 - 2021 aus Salzgitter in t.....	26
Tabelle 6: Entwicklung der Sperrmüllmengen von 2017 - 2021 auf der Deponie Diebesstieg in t.....	27
Tabelle 7: Verwertbare Sperrmüllinhalte 2017 - 2021 in t.....	28
Tabelle 8: Grün- und Bioabfallmengenentwicklung von 2017 - 2021 in Salzgitter in t	28
Tabelle 9: Sonstige Siedlungs- u. Gewerbeabfälle 2019 - 2021 in t	28
Tabelle 10: Anzahl der Bioabfallbehälter (Stichtag jeweils 31.12.) in Stück	35
Tabelle 11: Erfassungsmengen der Dualen Systeme von 2019 - 2021 in t	36
Tabelle 12: Sonstige Wertstoffe 2017 - 2021 in t.....	37
Tabelle 13: Getrennt erfasste Wertstoffe aus privaten Haushalten 2017 - 2021 in kg/E/a.....	37
Tabelle 14: Sortierte / angelieferte Verwertungsmengen 2021 (EZS) in t (ausgewählte Sorten)	38
Tabelle 15: Entwicklung der erfassten Schadstoffmengen 2017 - 2021 in t.....	38
Tabelle 16: Stückzahlen weiterer entsorgter Schadstoffarten von 2017 - 2021	39
Tabelle 17: Menge verbotswidrig lagernder Abfälle von 2017 - 2021 in t	40
Tabelle 18: Betriebsergebnis Abfallwirtschaft des SRB 2021	40
Tabelle 19: Abfallgebühren je Abfallbehälter seit 2017 in €	41
Tabelle 20: Maßnahmenplan Soll-Ist-Vergleich	42
Tabelle 21: Mengen 2021 und Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027 in t	49
Tabelle 22: Realmengen für 2021 und Prognose der Abfallmengen aus Salzgitter bis 2027 in t	50
Tabelle 23: Realmengen für 2021 und Wertstoffmengenprognose bis 2027 in t.....	51
Tabelle 24: Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzepts 2023 - 2027	59

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung von 2014 - 2021.....	15
Abbildung 2: Gefasste Jahrgasmengen aus Deponie Fuhsetal und Deponie Diebesstieg.....	20
Abbildung 3: Mengenvergleich Sperrmüll in t/a.....	27
Abbildung 4: Abfallmengen aus Salzgitter 2017 - 2021 in t.....	30
Abbildung 5: Entwicklung des spez. Abfallaufkommens zur Beseitigung in Salzgitter 2017 - 2021	30
Abbildung 6: Vergleich des spezifischen Aufkommens fester Siedlungsabfälle 2019.....	31
Abbildung 7: Vergleich der erfassten spezifischen Mengen der Dualen System 2020.....	36
Abbildung 8: Bevölkerungsprognose bis 2030 (Einwohnerzahlen jeweils zum 31.12.).....	47
Abbildung 9: Mengen 2021 und Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027.....	49

Abkürzungsverzeichnis

AWK	Abfallwirtschaftskonzept
BioAbfV	Bioabfallverordnung
BEHG	Brennstoffemissionshandelsgesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
DepV	Deponieverordnung
DEUMU	Deutsche Erz- und Metallunion
DSD	Duale Systeme Deutschland
eANV	Elektronisches Abfallnachweisverfahren
EEW	Eon Energy from Waste GmbH
Efb	Entsorgungsfachbetrieb
EfbV	Entsorgungsfachbetriebeverordnung
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
ElektroG	Elektro- und Elektronikgerätegesetz
EU	Europäische Union
EWKFondsG	Einwegkunststofffondsgesetz
EZS GmbH	Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH
GAA	Gewerbeaufsichtsamt
GewAbfV	Gewerbeabfallverordnung
Kg/E/a	Kilogramm pro Einwohner und Jahr
KrWG	Kreislaufwirtschaftsgesetz
KonTraG	Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich
KW	Kilowatt
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LAGA TR	LAGA Technische Richtlinien
LVP	Leichtverpackungen
MGB	Müllgroßbehälter ab 660 l
MUD	Mobiler Umwelt-Dienst
MW	Megawatt
NAbfG	Niedersächsisches Abfallgesetz
örE	Öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger
PAK	Polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe
PPK	Papier, Pappe, Kartonagen
SaubFahrzeugBeschG	Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge
SRB	Städtischer Regiebetrieb
TOC	Gesamter organisch gebundener Kohlenstoff (total organic carbon)
TRV	Thermische Restabfall-Vorbehandlungsanlage
UVPG	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
UVV	Unfallverhütungsvorschrift
VerpackG	Verpackungsgesetz
VKU	Verband kommunaler Unternehmen e.V.

Vorwort zum Abfallwirtschaftskonzept 2023 - 2027

Im Juni 1972 trat in Deutschland mit dem Abfallbeseitigungsgesetz erstmals ein Rechtsrahmen für eine geordnete Abfallwirtschaft in Kraft. 50 Jahre später im Jahr 2022 gilt das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Durch eine Vielzahl weiterer Gesetze und Verordnungen ist heute vieles komplizierter geworden. Damit werden auch die Herausforderungen an die heutige Abfallwirtschaft deutlich.

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept wurde auf Basis der heutigen Erkenntnisse zur Abfallwirtschaft erstellt. Aufgrund der unsicheren Gesamtlage durch Corona und den Ukrainekrieg und den damit verbundenen Auswirkungen, ist ein Planungshorizont von 5 Jahren nur sehr schwer mit validen Daten zu füllen. Die Entwicklung von Abfallmengen hängt auch immer mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen. Kostentreiber, wie die weiter steigenden Energiepreise, Treibstoffkosten usw. betreffen auch die Abfallwirtschaft. Kosten der Verwertung und Beseitigung von Abfällen steigen im aktuellen Kontext teilweise massiv an, während Erlöse für verwertete Stoffe starken Schwankungen nach oben oder unten unterliegen. Bei diesen Rahmenbedingungen stabile Gebühren zu erzielen, ist sehr problematisch. Trotzdem wird im AWK ein Ausblick auf die kommenden Jahre gegeben.

Die bekannten abfallwirtschaftlichen Strukturen in der Stadt Salzgitter werden weiter Bestand haben. Bereits 2021 hat die Verwaltung die Einführung der gelben Tonne gegenüber den dualen Systemen eingefordert. Leider ist durch einen Rechtsstreit derzeit unklar, ob und wann es hier zu einer Anpassung der Sammelstrukturen kommt. Dem SRB ist es erneut gelungen für den Vertragszeitraum 2023 – 2025 den Zuschlag als Bestbieter für die Einsammlung der gelben Säcke zu erreichen. Insofern ist hier mittelfristig Planungssicherheit gegeben.

Das Bemühen um diesen Auftrag hat im Wesentlichen den Hintergrund, dass für die Bürgerinnen und Bürger Salzgitters ein Ansprechpartner in den wichtigen abfallwirtschaftlichen Belangen zur Verfügung steht. Abfallwirtschaft aus einer Hand wird auch zukünftig die oberste Zielsetzung des SRB bleiben.

In den vergangenen Jahren haben sich bei den Mengen der relevanten Abfallarten durch die Coronapandemie Verschiebungen ergeben. Hausmüll ist annähernd stabil, Bio-, Sperr- und Verpackungsabfall haben zugenommen. Die Anzahl der Kleinanlieferungen auf der Deponie Diefesstieg hat sich nach Einführung eines Online-Terminbuchungssystems während der Coronapandemie um ca. 1/3 verringert, dadurch fallen teilweise deutlich geringere Abfallmengen an. Durch die Terminvergabe, die auch die Eingabe des KFZ-Kennzeichens erfordert, wurden die Anlieferungen aus umliegenden Gebietskörperschaften reduziert.

Selbstverständlich wird es weiter ein Ziel sein, Abfälle zur Beseitigung zu reduzieren und Recyclingaktivitäten auszubauen. Hier sind der kommunalen Abfallwirtschaft Grenzen gesetzt. Trotzdem wird weiterhin auf eine aktive Abfallberatung gesetzt. Aktivitäten wie Tauschmärkte und der jährliche Putztag sind erfolgreich und werden fortgeführt. Größere Anstrengungen sind im Fall der Bioabfallfassung nötig. Die Befüllung der grünen Tonne ist in einigen Stadtteilen Salzgitters mangelhaft und gleicht eher Rest- als Bioabfall. Hier werden mittelfristig gesetzliche Vorgaben nur noch minimale Störstoffe bei der Verwertung zulassen. Diese Vorgaben sind auch für Salzgitter verbindlich.

Maßgeblich für die Tätigkeiten des SRB ist der gesetzliche Rahmen, der sich laufend entwickelt. Nach einem aktuellen Bundesratsbeschluss wird die Abfallverbrennung ab 2024 durch einen Emissionshandel für den CO₂-Ausstoß mit einem CO₂-Preis belastet. Solche politischen Beschlüsse, die bei vielen mit dem

Thema vertrauten Beteiligten kritisch gesehen werden, wirken sich auf die Abfallgebühren und somit direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern aus.

Der Ausblick auf die Jahre 2023 – 2027 ist teilweise durch die o.g. Entwicklungen getrübt. Trotz allem ist die Abfallwirtschaft in Salzgitter gut aufgestellt. In diesem Abfallwirtschaftskonzept wird auf Basis der Istdaten eine Prognose für die Zukunft erstellt und mit konkreten Zielsetzungen bis 2027 untermauert. Insoweit haben Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende, politische Vertreterinnen und Vertreter sowie andere Interessenvertretungen einen guten Überblick über alles, was die nächsten fünf Jahre ansteht.

Dietrich Leptien
(Betriebsleiter SRB Salzgitter)

1 Einführung

1.1 Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts

Das vorliegende Abfallwirtschaftskonzept 2023 - 2027 ist die fünfte Fortschreibung des ursprünglichen Abfallwirtschaftskonzepts von 1998 - 2002. Abfallwirtschaftskonzepte sind durch die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regelmäßig fortzuschreiben und dabei die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Die Entwürfe sind für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen, Ort und Dauer der Auslegung sind mindestens eine Woche vorher öffentlich bekannt zu machen mit dem Hinweis darauf, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Denjenigen, die rechtzeitig Anregungen und Bedenken vorgebracht haben, ist Gelegenheit zur Erörterung zu geben (§ 5 Abs. 2 NAbfG).

Die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts ist mit einer der letzten Fassungen gestrafft und mit einer neuen Gliederung, angenähert an den Leitfaden für die Aufstellung von Abfallwirtschaftskonzepten der örE in Niedersachsen (Stand: März 2006), versehen worden.

Durch Beschlussfassung des Rates zur Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts erfüllt die Stadt Salzgitter damit ihre Verpflichtung nach § 5 Niedersächsisches Abfallgesetz und § 21 Kreislaufwirtschaftsgesetz.

Hinweis: Nach § 35 Abs. 1 Nr. 2 UVPG in Verbindung mit Anlage 5 bedürfen Abfallwirtschaftskonzepte der öffentlichen Entsorgungsträger dann einer strategischen Umweltprüfung, wenn sie für Entscheidungen über UVP-pflichtige Vorhaben einen Rahmen setzen. Dies ist hier nicht der Fall, weshalb eine strategische Umweltprüfung nicht erforderlich ist.

1.2 Änderungen der rechtlichen und sonstigen Rahmenbedingungen

Seit der Erstellung der letzten Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes 2018 - 2022 haben sich einige rechtliche und sonstige Rahmenbedingungen geändert.

Green Deal / „Fit für 55“

Der „European Green Deal“ (Europäischer Grüner Deal) ist ein von der Europäischen Kommission am 11. Dezember 2019 vorgestelltes Konzept mit dem Ziel, bis 2050 in der Europäischen Union die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null zu reduzieren und somit klimaneutral zu werden. Auf dem Weg zur Klimaneutralität sollen bis 2030 EU-weit die Treibhausgas-Emissionen um 55 % im Vergleich zu 1990 reduziert werden.

Zur Ausrichtung der europäischen Energie- und Klimapolitik auf die Erreichung der neuen Klimaziele hat die EU-Kommission am 14. Juli 2021 den ersten Teil ihres sogenannten „Fit für 55“-Pakets veröffentlicht. Das Paket enthält 13 Gesetzgebungsvorschläge, mit denen die Umsetzung des neuen 2030-Ziels in konkreten Maßnahmen rechtsverbindlich festgelegt werden sollen.

Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder

Am 31.07.2013 wurde das Abfallvermeidungsprogramm des Bundes unter Beteiligung der Länder verabschiedet, die letzte Fortschreibung wurde im Januar 2021 veröffentlicht. Ziel ist, die Kreislaufwirtschaft zur Schonung der natürlichen Ressourcen zu fördern, die Abfallmenge und die schädlichen Auswirkungen des Abfalls zu verringern.

Um das Thema Abfallvermeidung stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, ist die jährlich stattfindende **Europäische Woche der Abfallvermeidung** ins Leben gerufen worden um eine Plattform für Kommunen, Unternehmen, private Initiativen und Umweltverbände zu bieten, vielfältige Aktionen zum Thema Abfallvermeidung zu präsentieren. Als Kommune beteiligt sich die Stadt Salzgitter jedes Jahr mit Aktionen, darunter bereits mehrfach mit einem Tausch- und Verschenkmarkt. Dieser soll in unregelmässigen Abständen im Rahmen der europäischen Woche der Abfallvermeidung weiter fortgeführt werden.

Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Am 29.10.2020 ist die Novelle des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Kraft getreten. Mit der Novelle wurden unter anderem die Vorgaben zur Getrennsammlungspflicht, die Abfallberatung sowie die Abfallvermeidung und Vorbereitung zur Wiederverwendung deutlich ausgeweitet.

In § 6 Abs. 1 KrWG werden die 5 Stufen der Abfallhierarchie genannt, auf die auch in anderen Vorschriften (z.B. GewAbfV) Bezug genommen wird: 1. Vermeidung, 2. Vorbereitung zur Wiederverwertung, 3. Recycling, 4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung, 5. Beseitigung.

Verpackungsgesetz (VerpackG)

Am 01.01.2019 löste das neue Verpackungsgesetz (VerpackG) die bis dahin geltende Verpackungsverordnung ab, die letzte Änderung des Gesetzes wurde am 11.05.2023 veröffentlicht.

Es gilt für alle Vertreiber, die Verpackungen erwerbsmäßig erstmals in Verkehr bringen, für nationale Produzenten ebenso wie für Importeure und Online-Händler. Anbieter müssen als Alternative zu Einwegkunststoff-Lebensmittelverpackungen und Einweg-Kunststoffbechern auch Mehrweggebinde anbieten.

Das VerpackG soll dazu dienen, dass durch die Registrierungspflicht bei der neuen „Zentralen Stelle Verpackungsregister“ die Finanzierungsbasis des Dualen Systems gerechter verteilt wird und einfacher nachzuvollziehen ist, ob Verpackungen angemeldet sind.

Die derzeitigen gesetzlichen Mindest-Recyclingquoten wurden erhöht und müssen jährlich von den Dualen Systemen durch einen Mengenstromnachweis belegt werden.

Tabelle 1: Gesetzliche Mindest-Recyclingquoten in % gemäß VerpackG

	Quote ab 2022
Glas	90
Papier / Pappe / Kartonagen	90
Eisenmetalle	90
Aluminium	90
Getränkekartons	80
Verbunde	70
Werkstoffliche Kunststoffe	63

Zukünftig sollen die Dualen Systeme Anreize über die Kalkulation der Beteiligungsentgelte nach ökologischen Kriterien bieten und Verpackungen fördern, die besonders gut zu recyceln oder aus Rezyklaten bzw. nachwachsenden Rohstoffen hergestellt sind.

Novelle der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

Die am 01.08.2017 in Kraft getretene und mit der Verordnung zur Änderung abfallechtlicher Verordnungen vom 28.04.2022 geänderte Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) hat das Ziel, die fünfstufige Abfallhierarchie auch im Umgang mit gewerblichen Siedlungsabfällen sowie bestimmten Bau- und Abbruchabfällen anzuwenden. Die wichtigsten Änderungen sind eine Dokumentationspflicht sowohl zur Erfüllung der Getrenntsammlungspflichten als auch dann, wenn eine Ausnahme der vorrangigen Getrennthaltungspflicht in einem eng begrenzten Rahmen bei technischer bzw. wirtschaftlicher Unmöglichkeit zum Tragen kommen soll. Bei einer Ausnahme von der Getrenntsammlungspflicht sind die gemischt gesammelten Abfälle einer Vorbehandlungsanlage zur Sortierung oder im Fall überwiegend mineralischer Bauabfälle einer Aufbereitungsanlage zuzuführen. Auch hier gibt es entsprechende, eng begrenzte Ausnahmen.

Die Überwachung der Getrenntsammlungspflichten erfolgt durch die Gewerbeaufsichtsämter und Unteren Abfallbehörden.

Novelle des Gesetzes über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (ElektroG)

Mit Wirkung ab 01.01.2022 wurde das ElektroG in vielen Punkten geändert, die aktuelle Version wurde am 08.12.2022 veröffentlicht. Eine wesentliche Änderung betrifft die Rücknahmepflichten für Vertreiber von Elektrogeräten. So müssen seit 01.01.2022 auch größere Supermärkte mit mindestens 800 m² Verkaufsfläche, die mehrmals im Jahr Elektrogeräte anbieten, diese zurücknehmen. Zudem müssen auch Online-Händler ihren Kunden die Möglichkeit zur kostenfreien Rückgabe von Altgeräten bieten. Auch zugelassene Erstbehandlungsanlagen sind berechtigt, Elektrogeräte zur Entsorgung anzunehmen. Im Stadtgebiet Salzgitter ist folgender Betrieb zugelassen:

HeiTec Black Metals GmbH, Bahnhofstr. 95, 38259 Salzgitter.

Bioabfallverordnung (BioAbfV)

Mit der am 28. April 2022 beschlossenen Novelle der BioAbfV sollen Fremdstoffeinträge im Bioabfall reduziert, die Verwertung der Bioabfall vereinfacht und die Qualität der aus den Bioabfällen erzeugten Produkte verbessert werden. Auf Auswirkungen aus der Novelle wird in Kapitel 5.1.1 näher eingegangen.

Deponieverordnung (DepV)

Zum 01.01.2024 tritt ein Ablagerungsverbot auf Deponien für Abfälle, die einer Verwertung zugeführt werden können, in Kraft. Auswirkungen auf den Betrieb der Deponie Diebesstieg werden mittelfristig nicht gesehen.

Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG)

Die nationale Umsetzung der Clean Vehicles Directive der EU ist das am 15.06.2021 in Kraft getretene Gesetz über die Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (SaubFahrzeugBeschG). Das Gesetz gibt

öffentlichen Auftraggebern Mindestziele zur Beschaffung eigener sauberer Straßenfahrzeuge als auch bei der Vergabe von Dienstleistungsaufträgen.

Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG)

Das Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) bepreist die CO₂-Emissionen fossiler Brennstoffe im Rahmen eines nationalen Emissionshandels. Ab 01.01.2024 wird auch die energetische Verwertung von Abfällen berücksichtigt, was potentiell Auswirkungen auf die Verbrennungspreise haben wird.

Langfristig könnte die energetische Abfallverwertung auch im europäischen Emissionshandel berücksichtigt werden.

Gesetz über den Einwegkunststofffonds (EWKFondsG)

Das Einwegkunststofffondsgesetz (EWKFondsG) stellt den vorerst letzten Schritt zur Umsetzung der EU-Einwegkunststoffrichtlinie dar. Nach den europäischen Vorgaben sollen die Hersteller verschiedener Einwegkunststoffprodukte künftig bestimmte Kosten der Entsorgung und Reinigung im öffentlichen Raum tragen, die bislang von der Allgemeinheit finanziert werden. Zentrales Element des neuen EWKFondsG ist der vom Umweltbundesamt verwaltete Einwegkunststofffonds. In diesen Fonds zahlen die Hersteller die Einwegkunststoffabgabe ein und aus diesem erhalten die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und sonstigen anspruchsberechtigten juristischen Personen des öffentlichen Rechts Ersatz ihrer entstandenen Kosten.

Das Gesetz wurde durch die Bundesregierung beschlossen und steht noch vor der Verabschiedung durch Bundestag und Bundesrat.

Niedersächsischer Abfallwirtschaftsplan

Für Niedersachsen wurde gemäß § 30 Abs. 5 KrWG der Teilplan „Technische Ergänzung“ vom 30.03.2022 erstellt, mit dem die zusätzlichen Anforderungen der EU-Abfallrahmenrichtlinie an Abfallwirtschaftspläne erfüllt werden.

Die Vorgaben der aktuellen Fassung des Niedersächsischen Abfallwirtschaftsplans werden in diesem Abfallwirtschaftskonzept berücksichtigt.

2 Bestandsaufnahme

2.1 Beschreibung des Entsorgungsgebietes

Die Stadt Salzgitter liegt im früheren Regierungsbezirk Braunschweig und umfasst eine Fläche von 223,90 km². Zum 31.12.2021 hatten 106.145 Personen hier ihren Hauptwohnsitz (Stadt Salzgitter, Monatsbericht 12/2021). Siedlungsschwerpunkte sind die Stadtteile Salzgitter-Lebenstedt, Salzgitter-Bad, Salzgitter-Thiede und Salzgitter-Gebhardshagen. Die übrigen Einwohner verteilen sich auf weitere 27 kleinere, meist dörflich geprägte Stadtteile.

Die Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Salzgitter war bis 2018 stark steigend. Ein Grund war zunächst die Zuweisung von Asylbewerbern in den Jahren 2015 und 2016 und zunehmend der weitere Zuzug aufgrund von Zuwanderung. Der hohe Wohnungsleerstand in den Siedlungen hat diesen Trend verstärkt, auch aus anderen Städten zog Bevölkerung aufgrund der günstigen Mietpreise nach Salzgitter. Seit Anfang 2019 sinkt die Einwohnerzahl wieder. Die Bevölkerungsentwicklung hat sich mittlerweile, auch durch einen hohen Anteil an Migranten, stabilisiert.

Für die Vergleichbarkeit wird mit den auf Basis der städtischen Fortschreibung ermittelten Zahlen gerechnet.

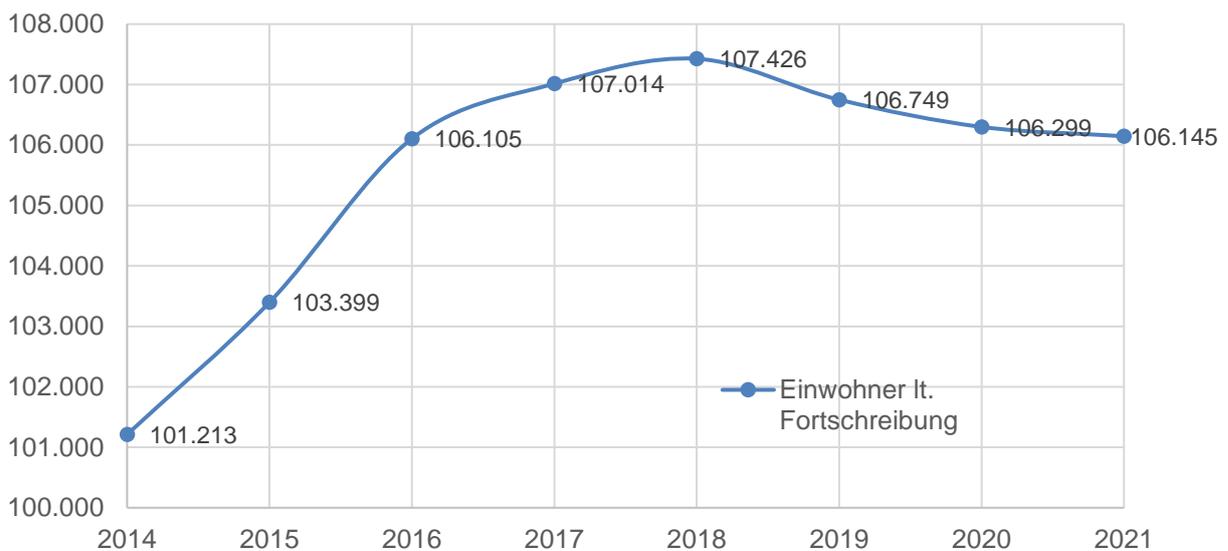


Abbildung 1: Bevölkerungsentwicklung von 2014 - 2021

Im Nordosten der Stadt Salzgitter konzentrieren sich in einem ca. 30 km² großen Areal Industriebetriebe, die überwiegend der metallerzeugenden und -verarbeitenden Branche zugehörig sind und die wirtschaftliche Struktur Salzgitters prägen. Demzufolge liegt das Schwergewicht des Arbeitsmarktes im produzierenden Bereich. Große, ländlich strukturierte Bereiche liegen im Südosten der Stadt.

Seit Jahren wird durch Bereithaltung von Gewerbegebieten versucht, die Neuansiedlung von kleineren Produktionsstätten und Dienstleistungsunternehmen zu fördern, was auch zum Teil gelungen ist.

2.2 Vorhandene Entsorgungsstruktur

2.2.1 Sammel- und Transportsysteme

Die folgende Tabelle zeigt die unterschiedlichen Akteure und Sammelsysteme im Überblick:

Tabelle 2: Abfallsammlung in der Stadt Salzgitter 2022

Abfallart	Sammel-system	Behälter	Sammler	Sammel-rhythmus
Restabfall	Holsystem	20, 40, 80, 120, 240l Abfallbeh. 660, 770, 1.100l MGB	SRB	zweiwöchentlich* wöchentlich
Restabfallsack	Holsystem	80 l Sack	SRB	zweiwöchentlich*
Bioabfall	Holsystem	20, 40, 80, 120, 240l Abfallbeh.	SRB	zweiwöchentlich*
Sperrmüll	Holsystem Bringsystem Holsystem Holsystem	Pressfahrzeug Container	SRB Selbstanlieferung Containerdienste SRB	auf Abruf täglich Express - täglich
Gewerbeabfall	Bringsystem Holsystem	Container Container Container Regio-Tonne	Gewerbebetriebe Containerdienste SRB SRB	nach Bedarf
Bauabfälle	Bringsystem Holsystem	Container Container Container	Gewerbebetriebe Selbstanlieferung Containerdienste SRB	nach Bedarf
Glas (Braunglas, Grünglas, Weißglas)	Bringsystem	Mehrkammer-container	Beauftragter Dritter Duales System	zweiwöchentlich
Papier / Pappe	Bringsystem Holsystem	MGB Blaue Tonne (120l, 240l) MGB für Gewerbe (1,1m³)	SRB SRB SRB	wöchentlich / nach Bedarf monatlich nach Bedarf
Leichtverpackungen	Holsystem	Wertstoffsack oder gelber 770l / 1.100l MGB (Teilbereiche)	SRB (*2 Vertrag bis 31.12.2025)	zweiwöchentlich
Textilien	Bringsystem Holsystem	Depotcontainer Sacksammlung	Beauftragter Dritter Caritative Verbände	nach Bedarf nach Bedarf
Laub	Bringsystem Holsystem	Laubsack	Selbstanlieferung SRB	zweiwöchentlich im Herbst

Abfallart	Sammel-system	Behälter	Sammler	Sammel-rhythmus
Strauchschnitt	Bringsystem Holsystem	Container Container	Selbstanlieferung Containerdienste SRB	täglich
Problemabfälle	Bringsystem Holsystem	Mobile Sammlung	Selbstanlieferung EZS	täglich Tourenplan, 1 x im Jahr
Elektroaltgeräte	Holsystem Bringsystem	Im Rahmen der Sperrmüllabfuhr	SRB Selbstanlieferung	auf Abruf täglich beim Infomobil Aktionen

*Der Bürger kann die Häufigkeit der Leerungen seines Rest- und Biofallbehälters selbst bestimmen. Es gibt lediglich 12 Pflichtleerungen pro Jahr für den Restabfall. Großbehälter ab 660 l werden seit 2007 grundsätzlich wöchentlich geleert.

*2 Regelmäßige Ausschreibung durch die Dualen Systeme.

Die Rest-, Sperrmüll und Bioabfallsammlung sowie die Sammlung von LVP und PPK wird durch den Städtischen Regiebetrieb (SRB) mit einem modernen Fahrzeugpark, der kontinuierlich durch Neubeschaffungen auf hohem technischen Stand gehalten wird, durchgeführt.

Die Anlieferung von gewerblichen Siedlungsabfällen bzw. produktionsspezifischen Gewerbeabfällen, über die im Rahmen der Hausmüllabfuhr abgefahrenen Mengen hinaus, erfolgt von den Betrieben direkt oder durch Transportunternehmen auf die Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg. Zusätzlich bietet der SRB auf den Unternehmensbedarf oder für Privat abgestimmte Entsorgungslösungen und Containergestellungen ebenfalls an.

2.2.2 Verwertungs- und Behandlungsanlagen

Hauptanlaufpunkt für alle im Rahmen der öffentlichen Abfallentsorgung und gewerblich sowie privat eingesammelten oder angelieferten Abfälle und Wertstoffe ist der im Auftrag der Stadt Salzgitter von der EZS betriebene Eingangsbereich der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg. Hier werden die Materialströme den verschiedenen Verwertungs-, Lagerungs-, Umschlags- oder Aufbereitungslinien zugeordnet.

Im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages mit der Stadt Salzgitter nimmt die EZS GmbH verschiedenste Materialien direkt zur **Verwertung** an, die somit nicht der Abfallgebührensatzung unterliegen. Die Materialien werden von Störstoffen befreit und an Verwertungsbetriebe weitergegeben oder selbst aufbereitet. In der Hauptsache sind dies Verbundverpackungen, Kunststoffe, Metalle und Holz.

Die Anlage zur Aufbereitung von Gewerbe- und Baustellenabfall ist in drei separate Linien aufgeteilt.

Die Linie 1 setzt sich aus einer Kanalballenpresse mit Zuführband zusammen. Es werden Folien, PPK, pressfähige Kunststofffraktionen und Umreifungsbänder nach einer vorgeschalteten Separation von Stör- und Schadstoffen zu Ballen verpresst und zur Abholung bereitgestellt.

Die Linie 2 firmiert als Sortieranlage für nicht vorzerkleinerte gemischte Bau- und Abbruchabfälle und Sperrmüll. Nach der Entfrachtung von Störstoffen wird das Material über ein Trommelsieb transportiert und der Feinkornanteil 0 - 30 mm abgetrennt. Aus dem Stoffstrom >30 mm werden Bauschutt, Altholz, Papier, Pappe, Kartonagen, Folien und Fe-Metalle separiert.

Die Linie 3 dient zur Vorbehandlung diverser Abfallchargen, welche im Anschluss weiter aufbereitet bzw. in die Lager überführt werden. Hier werden Gemische und Monofractionen, welche auf mechanischem Wege vorbehandelt, separiert und getrennt werden können, aufbereitet. Hauptsächlich werden Verwertungsabfälle über diese Linie gefahren.

Die Linie 3 besteht aus Zweiwellenzerkleinerer, Förderbandanlage, Siebanlage und Kanalballenpresse. Im Jahr 2021 wurden ca. 30.560 t aufbereitet.

Weitere im Stadtgebiet befindliche Verwertungs- und Behandlungsanlagen werden gewerblich betrieben.

2.2.3 Zwischenlager / Umschlagstationen

Zwischenlager

Am Standort des Entsorgungszentrums Salzgitter werden

- ein logistisches Zwischenlager (Kurzzeitlager – max. 1 Jahr Lagerdauer) mit einer Kapazität von 20.000 t und
- ein Langzeitlager (max. 3 Jahre Lagerdauer) im Auftrag der EEW Energy from Waste GmbH mit einer Kapazität von 40.000 t vorgehalten.

Das Langzeitlager wird mit einer zeitlichen Befristung, abhängig vom Verfüllgrad der Deponie Diebesstieg betrieben.

Die in den Zwischenlagern eingebrachten Abfälle werden von der EEW Energy from Waste GmbH zur Stoffstromsteuerung und Beschickung der TRV-Anlagen mit stabilen Mengenlagen eingesetzt, sowie um temporär anfallende Abfallspitzen aufzufangen und zu späteren Zeitpunkten in Verbrennungsanlagen einsteuern zu können. Somit können u.a. auch kurzfristig geplante oder ungeplante Anlagenstillstände überbrückt werden.

Vorgeschaltet ist ein umfassendes Stoffstrommanagement, um die Abfallströme in die jeweils optimale Behandlungsform zu überführen. Neben den ökonomischen Effekten leistet das Stoffstrommanagement einen wesentlichen Beitrag zur Ressourcenschonung und zum Klimaschutz.

Im Jahr 2021 wurden im Kurzzeit- und Langzeitlager insgesamt 16.074 t Abfall in ballierter Form eingelagert, 19.157 t wurden aus den Lagern wieder herausgefahren.

Zum 31.12.2021 ergaben sich folgende Lagermengen:

- 310 t im Kurzzeitlager
- 7.593 t im Langzeitlager

Umschlagstationen

Als Umschlagstation dient in Salzgitter nur der Eingangs- und Betriebsbereich der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg. Hier laufen die im Rahmen der Entsorgungspflicht der Stadt anfallenden Abfälle und der Großteil der Wertstoffe zusammen und werden nach ggf. stattgefundener Aufbereitung zu den Verwertungs- und Beseitigungsanlagen umgeschlagen.

2.2.4 Deponien

Altdeponie Fuhsetal

Die ehemalige Zentraldeponie Fuhsetal für den Entsorgungsbereich der gesamten Stadt sowie für die Samtgemeinde Baddeckenstedt des Landkreises Wolfenbüttel ist Ende des Jahres 1996 geschlossen worden.

Es wird davon ausgegangen, dass nur noch geringe biologische Aktivitäten von der Deponie, insbesondere in den oberen Bereichen, zu erwarten sind. Die Gasmengen weisen seit 2002 entsprechend eine ständig fallende Tendenz auf.

Die Stilllegungsanzeige nach § 36 KrW-/AbfG wurde am 30.04.04 bei der Bezirksregierung Braunschweig eingereicht und 2008 vom dann zuständigen Gewerbeaufsichtsamt (GAA) wieder aufgegriffen. Der Vorschlag der Stadt, keine Abdichtung gem. DepV umzusetzen, sondern eine alternative Oberflächenabdichtung zu errichten, wurde akzeptiert. Die Grundwasserbeeinträchtigung wird als geringfügig bezeichnet und ein jährliches Berichtswesen als ausreichend erachtet. Die kontinuierliche Überwachung der Deponie erfolgt weiterhin durch 1/4-jährliche Beprobung der die Deponie umgebenden Kontrollbrunnen und der Kombibrunnen. Zusätzlich werden monatlich die Pegelstände des Grundwassers gemessen.

Mit Inbetriebnahme des Sickerwassererfassungssystems am westlichen Böschungsfuß im Bereich einer vermuteten Schwachstelle kann austretendes Sickerwasser kontrolliert erfasst und entsorgt werden.

Zur Sicherung und Sanierung der Deponie werden fortlaufend Maßnahmen geplant und durchgeführt, deren Kosten bisher aus Rückstellungen getragen wurden und zukünftig über Gebühren zu finanzieren sind. Für die geplante Oberflächenabdeckung der Deponie wurde aus einer Baumaßnahme bei VW Bodenmaterial angenommen. Dadurch ist bereits die Hälfte der nötigen Materialien vorhanden. In Kürze ist die Erstellung der Oberflächenabdeckung umsetzungsreif.

Deponie Diebesstieg

Die Deponie Diebesstieg wird von der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH seit 1994 im Auftrag der Stadt Salzgitter betrieben. Die Stadt Salzgitter ist Planfeststellungsinhaber, entscheidet über die Zulassung der Abfälle und überwacht die Abfallannahme. Die EZS GmbH ist der nach Abfallrecht von der Stadt beauftragte Dritte für den Betrieb der Deponie. Die EZS hat die Fläche des Eingangsbereiches erworben und betreibt den Einbau der noch zugelassenen mineralischen Abfälle auf dem Deponiegelände sowie die der Deponie vor- bzw. nachgeschalteten Einrichtungen wie z.B. Waage, Betriebsgebäude, Gasverwertung, Sortier- und Umschlagsstationen.

Seit dem 01.06.2005 dürfen nur noch überwiegend mineralische Abfälle auf der Deponie Diebesstieg abgelagert werden. Die Deponie Diebesstieg fungiert seither als Boden- und Bauschuttdeponie für mehrere umliegende Kommunen, mit denen Verträge über die Annahme von mineralischen Abfällen geschlossen wurden. Zurzeit werden überwiegend Schlacken, die früher als Baustoffe eingesetzt waren und PAK-haltige Straßenaufbrüche abgelagert. Darüber hinaus können auch weitere Abfallarten, die die Zuordnungswerte Glühverlust und TOC überschreiten, abgelagert werden, wenn sie insgesamt nicht biologisch aktiv sind. Dies wird mit zusätzlichen Untersuchungen der Atmungsaktivität und Gasbildungsrate überprüft.

Die seit März 2000 von einer gemeinsamen Gasförder- und Fackelanlage auf der Deponie Diebesstieg erfassten Gasvolumenströme sind seit 2005 durch geringe Gasausbeute aus Fuhsetal und moderat sinkende Deponiegasbildung auf Diebesstieg insgesamt fallend (Abbildung 2). 2020 kam es aufgrund eines längeren Ausfalls des Blockheizkraftwerkes zu einem deutlichen Einbruch bei der Gasfassung.

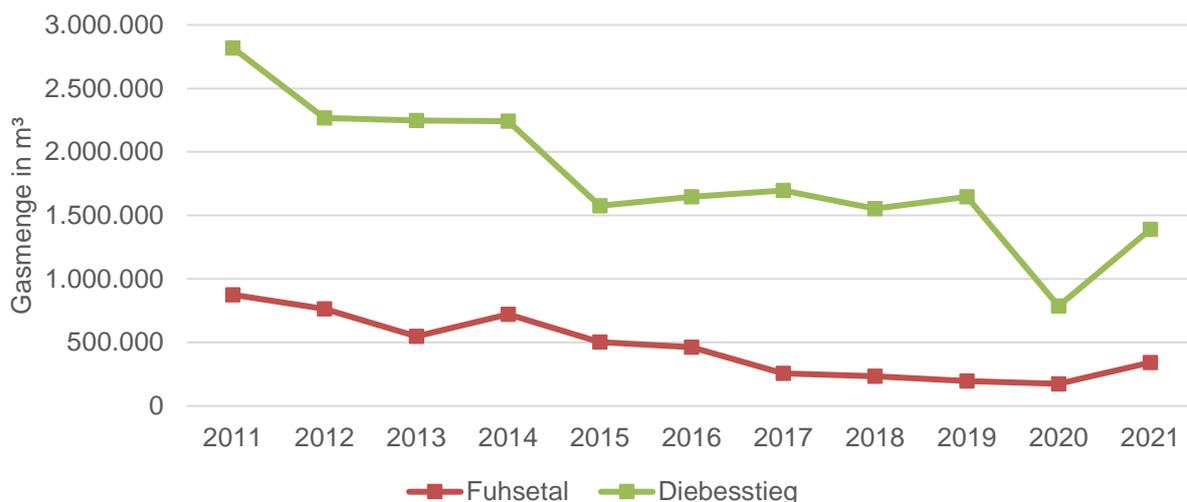


Abbildung 2: Gefasste Jahrgasmengen aus Deponie Fuhsetal und Deponie Diebesstieg

Im Jahr 2011 wurde eine 15.700 m² große Teilfläche des bestehenden Langzeitlagers in eine DK II - Deponiefläche (Ic) umgewidmet und in Betrieb genommen. In der neuen Teilfläche wurden je ein Monopolder für Asphalt mit PAK-Belastungen und ein Monopolder für Asbest und Mineralfaserabfälle eingerichtet.

Aktuell verfügt die Deponie über ein Resteinbauvolumen von 293.558 m³ (Stand Ende 2021). Ausgehend von einem Volumenverbrauch von etwa 17.000 m³/a ergibt sich eine theoretische Restlaufzeit von ca. 15 bis 20 Jahren. In dieser Betrachtung sind die abnehmenden Ablagerungsmengen und das Setzungsverhalten des Deponiekörpers nicht berücksichtigt, so dass sich ggf. die Laufzeit noch verlängern kann.

In der langfristigen Planung sollte eine Anschlusslösung etwa 5 Jahre vor Laufzeitende gefunden werden. Im Bauabschnitt II, der bisher als Bodenlager genutzt wird, steht hierfür bei Bedarf genügend Ausbaufäche für einen weiteren Deponieabschnitt zur Verfügung.

In der folgenden Tabelle sind die aktuellen Daten zur Deponie Diebesstieg aufgelistet.

Tabelle 3: Daten zur Deponie Diebesstieg (Ausbaustand Ende 2021)

Deponiebezeichnung	Diebesstieg		
Standort	Gemarkung Salzgitter - Heerte		
Betreiber	Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH		
Ausgebaute Grundfläche für Einlagerung	Gesamt	1a/b	1c
	99.821 m ²	84.121 m ²	15.700 m ²
verbrauchtes Deponievolumen	1.183.983 m ³	904.541 m ³	279.442 m ³
Resteinbauvolumen 2021	293.558 m ³	(9.000 m ³) ¹⁾	293.558 m ³
Abdichtung	kombinierte Basisdichtung		
Entwässerungssystem	Sickerwassererfassung, Oberflächenwassererfassung, ggf. Reinigung in externer Sickerwasserkläranlage		
Entgasungssystem, ab 2013 neu, seit 2015 nur noch 1 BHKW	Verstromung in 1 BHKW mit 400 KW		

1) Das theoretische Resteinbauvolumen von 9.000 m³ im Schüttfeld 1a/b ist aus technischen Gründen nicht nutzbar und wird daher in der Gesamtbetrachtung nicht mehr für die Berechnung des gesamten Resteinbauvolumens herangezogen.

2.2.5 Verfügbare Kapazitäten außerhalb des Einzugsgebietes

Bioabfallkompostierungsanlage der Wisima GbR in Wackersleben

Die Verwertungsanlage für die Bioabfälle der Stadt Salzgitter befindet sich in Wackersleben im Bördekreis und wird von der Firma Wisima GbR betrieben.

Verwertungsanlagen für Grünabfälle

Krautige Grünabfälle werden zu Verwertungsanlagen im Umland gebracht, aus holzigen Grünabfällen wird durch verschiedene Aufbereitungsschritte Brennstoff für Holz-Heizkraftwerke hergestellt.

Abfallverbrennungsanlage der EEW GmbH in Helmstedt

Die seit 1998 betriebene Anlage der EEW GmbH bei Helmstedt gehört zu den größten deutschen Verbrennungsanlagen.

Die durch die Verbrennung des Abfalls, dessen Energiegehalt in der gleichen Größenordnung wie Braunkohle liegt, entstehenden Temperaturen werden dazu genutzt, Speisewasser zu erhitzen. Der dabei entstehende Dampf treibt unter hohem Druck eine Turbine an. Der Abfall brennt völlig selbstständig, nur zum Zünden werden Ölbrenner hinzu geschaltet.

Von einer Tonne Abfall bleiben ca. 250 kg Asche zurück, die reaktionsneutral ist und wie Kies im Straßenbau eingesetzt wird.

Eine Tonne Abfall erzeugt ca. 600 Kilowattstunden Strom, durch die EEW GmbH werden ca. 86.000 Haushalte mit elektrischem Strom versorgt.

2.3 Städtischer Regiebetrieb

Die abfallwirtschaftlichen Aufgaben der Stadt Salzgitter werden durch den Eigenbetrieb der Stadt Salzgitter, den Städtischen Regiebetrieb (SRB), wahrgenommen. Der SRB übernimmt hierbei hauptsächlich die Aufgaben der Sammlung und des Transportes von Restabfall, Bioabfall, Sperrmüll und PPK und beteiligt sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme für die Erfassung von Leichtverpackungen.

Die Verwertung von Gewerbeabfällen, die Sortierung sowie die Schadstoff-Entfrachtung, Behandlung und Ablagerung nehmen beauftragte Dritte wahr.

Das Organisationsschema des SRB ist als Anlage 1 beigefügt.

Die Abfallwirtschaftsberatung des SRB begleitet die abfallwirtschaftlichen Aufgaben durch die Erarbeitung von Informationsmaterial und die Beratung über Möglichkeiten der Vermeidung und Verwertung von Abfällen sowie die Schadstoff-Entfrachtung. Ausführlich wird darauf in Kapitel 2.5.1 eingegangen.

2.3.1 Controlling und Qualitätsmanagement

Ökoprofit

Seit Mai 2012 nimmt der SRB am Projekt Ökoprofit teil. Ziel ist die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz, darunter auch Maßnahmen zur Abfallvermeidung. Eine jährliche Zertifizierung bestätigt die Initiativen des SRB.

Abfallwirtschaftscontrolling

Die permanent aktualisierte Datenbasis des SRB kann tagesgenau auf Abfallmengen, Leerungsvolumina, Behälterbestände, Finanzdaten und weitere Kennzahlen abgefragt werden, um als Grundlage für operative oder strategische Entscheidungen, Planungen und zur betrieblichen Steuerung zu dienen.

Neben langfristigen Mengenprognosen und Laufzeitprognosen für die Deponie werden jährliche Gebührenkalkulationen erstellt oder kurzfristige Informationsbedürfnisse befriedigt. Ein monatliches Finanzcontrolling wird durchgeführt.

Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (Efb)

Der SRB ist seit dem 19.10.1998 als Entsorgungsfachbetrieb für den gesamten Bereich Einsammeln und Befördern zertifiziert. Jährlich notwendige Nachaudits wurden bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt jeweils erfolgreich absolviert. Mit dem Zertifikat wird öffentlichkeitswirksam auf Briefbögen und Fahrzeugen geworben.

Die Zertifizierung bietet folgende Vorteile:

- Eindeutige Regelungen von Verantwortung, Zuständigkeiten und Befugnissen werden getroffen
- Für die Regelungen besteht Dokumentationspflicht
- Kommunikationswege und Weiterbildungsmaßnahmen werden festgelegt
- Überflüssige Arbeitsschritte werden vermieden
- Risiken werden erkannt und sind beherrschbar
- Für die Öffentlichkeit und Politik wird die Leistungsfähigkeit des Betriebes durch das Überwachungszeichen dokumentiert

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist Bestandteil der Sorgfaltspflichten und Leitungsaufgaben der Geschäftsführung eines Unternehmens und wurde 1998 durch das Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) eingeführt.

Im Rahmen der Risikoinventur, der Risikobewertung, der Risikofrüherkennung und der abschließenden Einführungsstrategie wurden ab 2003 Strategie-, Markt-, Rechts-, Betriebs- und Finanzrisiken bestimmt und bewertet, kumuliert, Kennzahlen (Frühwarnindikatoren) gebildet und geeignete Gegenmaßnahmen definiert.

Ein Risiko liegt demnach vor, wenn die Möglichkeit besteht, dass ein Schaden / Nachteil eintritt bzw. eine positive Entwicklung / Vorteil ausbleibt, welche von erheblichem Einfluss auf die Zielerreichung ist.

Die Abbildung erfolgt mittels einer Risikomanagementsoftware, welche von der UVE Umweltmanagement & -planung GmbH entwickelt wurde und den SRB bei der Erreichung seiner strategischen Unternehmensziele unterstützt. Die Software selber ist nicht mehr im Einsatz, stattdessen wurde eine eigene EDV-Lösung aus dem vorhandenen System entwickelt. Definiert durch Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenswert, können zielgefährdende Risiken bestimmt und somit deren mögliche negative Einflüsse reduziert oder verhindert werden.

Die regelmäßigen Risikoberichte dienen primär der Betriebsleitung zur Gefahrenabwehr und Strategieplanung und erfüllen darüber hinaus die Informationspflichten des SRB gegenüber der externen und internen Revision.

Die Information erfolgt gegenüber den Wirtschaftsprüfern im Rahmen des jährlichen Lageberichtes und intern über die quartalsweise Berichterstattung des SRB an das Beteiligungsmanagement der Stadt Salzgitter.

2.3.2 Dienstleistungsspektrum und Service

Der SRB bearbeitet als Dienstleistungsunternehmen und zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb im Rahmen der abfallwirtschaftlichen Gesamtverantwortung vorrangig folgende Themengebiete:

- Planung abfallwirtschaftlicher Maßnahmen
- Erarbeitung satzungsrechtlicher Regelungen
- Abfallwirtschaftsberatung für Haushalt und Gewerbe
- Abfallsammlung und Transport
- Wertstoffsammlung und Transport
- Containerdienst und Serviceleistungen
- Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Deponiebetriebes
- Rekultivierung und Nachsorge von Altdeponien

Wichtige Geschäftsfelder bleiben auch zukünftig:

- **Abfallsammlung und -transport**

Rest- und Bioabfall

Die Mitarbeiter des SRB führen derzeit (2021) mehr als 50.000 Abfallbehälterleerungen (Rest- und Bioabfall) im Monat durch.

Die Abfallbehälter bis 240 l sind im wöchentlichen Wechsel der Restabfall- und Bioabfallabfuhr durch die Bürger am Straßenrand bereit zu stellen, Großbehälter ab 660 l werden wöchentlich entleert und im Rahmen des Full-Service von und zu den Aufstellplätzen gezogen.

Sperrmüll

Die Sperrmüllsammlung erfolgt nach Anmeldung über die Sperrmüllanforderungskarte. Der Abholtermin wird per Post mitgeteilt. Um dem Wunsch nach schnellstmöglicher Abfuhr nachkommen zu können, wird ein Express-Sperrmüll mit Containerstellung angeboten.

Gelbe Wertstoffsäcke

Der SRB sammelt im Auftrag der Dualen Systeme die gelben Wertstoffsäcke in der Stadt Salzgitter ein. Die Abfuhr wurde den Abfuhrtagen für Bio- und Restabfall angeglichen.

Die Beauftragung durch die dualen Systeme läuft bis zum 31.12.2025. Die erneute Beauftragung für den Zeitraum ab 2026 wird durch Teilnahme an einer Ausschreibung angestrebt.

Altpapier

Der SRB führt seit dem Jahr 2004 die Altpapiersammlung im Bringsystem und seit 2008 im Holsystem durch und achtet auf einen angemessenen Leerungsrhythmus. Die Erfassung und Abrechnung des Verpackungsanteiles erfolgt auf vertraglicher Basis mit den Dualen Systemen.

Organisation der Sammlung von Schadstoffen

Im Auftrag des SRB fährt jährlich ein Schadstoffmobil für die haushaltsnahe Einsammlung von Schadstoffen während zwei Wochen verschiedene Stationen im Stadtgebiet an. Sachkundige Mitarbeiter der EZS GmbH nehmen dabei kostenlos Sonderabfälle aus Haushalten an und führen sie der ordnungsgemäßen Entsorgung zu. Die Annahme von Sonderabfällen auf der Abfallentsorgungsanlage wird dadurch nicht beeinträchtigt. Seit 2006 werden zusätzlich Elektrokleingeräte kostenlos am Schadstoffmobil und bei den zusätzlich angebotenen Infomobilterminen in den Sommermonaten angenommen.

Wilder Müll

In der freien Landschaft verbotswidrig lagernde Abfälle gem. NAbfG werden durch ein geschultes Team des SRB aufgenommen und der Abfallentsorgungsanlage / Sonderabfallannahme zugeführt.

Sind Verursacher zu ermitteln, wird ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Container - Service

Der SRB Salzgitter stellt für jeden Abfall den passenden Container auf und regelt die Entsorgung. Mit einem vielfältigen Abfallverwertungs- und Abfallbeseitigungsangebot auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg werden ortsnahe Lösungen für alle Entsorgungsprobleme angeboten.

Für jeden Bedarf hat der SRB Salzgitter die richtige Containergröße:

Absetzmulden von 5 bis 10 m³

Abrollcontainer 10 bis 36 m³

Presscontainer nach Wahl

- **Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Deponiebetriebes**

Die Überwachung des Deponiebetriebes auf der Deponie Diebesstieg erfolgt ständig durch Personal des SRB, das in einem Mitarbeiterpool zusammen mit Bediensteten der EZS tätig ist.

- **Straßenreinigung und Winterdienst**

Der SRB führt in seinem Aufgabengebiet Straßenreinigung und Winterdienst vielfältige Dienstleistungen durch. Die Straßenreinigung erfolgt mit geräuscharmen Kehmaschinen, Rußpartikelfilter und Euronorm-Fahrzeuge sind selbstverständlich. Neue Antriebsarten wie Hybrid- und Elektrofahrzeuge werden getestet.

Straßenreinigung

- Reinigung von Fahrbahnen, Gossen und anliegenden Radwegen
- Reinigung von Marktplätzen
- Kehren und Abtransport von Laub
- Reinigung der öffentlichen Wertstoffcontainerstandorte
- Leerung, Austausch und Wartung öffentlicher Abfallkörbe
- Sonderreinigung nach Veranstaltungen
- Beseitigung von unrechtmäßig abgeladenen Abfällen im Stadtgebiet
- Reinigung der Fußgängerzonen von SZ- Lebenstedt und SZ- Bad
- Wildkrautbeseitigung

Winterdienst

- Räumen und Abstreuen der Fahrbahnen nach Schneefall und bei Eisglätte
- Räumen und Streuen von Fußgängerüberwegen und Radwegen
- Räumen und Streuen von Fußgängerzonen
- Winterdienstbereitschaft nachts, an Wochenenden und Feiertagen

- **Werkstatt- Service**

Die betriebseigene Werkstatt pflegt und wartet den Fuhrpark der Stadt mit bis zu 750 Fahrzeugen und Geräten.

Die Werkstatt des SRB ist VW-Regie-Werkstatt und autorisiert für:

- Abgasuntersuchungen
- Sicherheitsprüfungen
- UVV- Überprüfungen an Arbeitsgeräten

- **Grünbereich und Friedhöfe**

Seit 01.01.2005 ist dem SRB der Bereich Grün, Friedhof und Planung mit folgenden Aufgaben zugeordnet:

- Pflege von Grün-, Wasser-, Friedhof- und Spielplatzflächen
- Planung und Bau von Grünflächen und Spielplätzen
- Erstellung von Grünordnungsplänen, Freiraumplanungen, Wertgutachten im Grün, Außengelände an Kindertagesstätten und Schulen, Begrünung und Pflege der Straßennebenräume

- **Straßenunterhaltung**

Zum 01.01.2016 wurde der bis dahin im Fachdienst Tiefbau und Verkehr verbliebene Teil der Straßenunterhaltung in den SRB integriert. Es ist festzustellen, dass der Übergang problemlos vollzogen wurde und organisatorische Schwierigkeiten bewältigt bzw. neu entstandene Schnittstellen geregelt wurden.

- **Service und Beratung**

Neue gesetzliche und technische Vorgaben, wie die Vielfalt der Abfälle stellen private wie auch gewerbliche Abfallerzeuger vor immer neue Anforderungen. Vor diesem Hintergrund wird die Öffentlichkeitsarbeit ständig intensiviert und aktualisiert.

Als regionaler, zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb bietet der SRB unter Einbindung der EZS GmbH zusätzlich folgenden Service:

- Kompetente Beratung
- Entsorgungssicherheit
- Mengenstatistiken der einzelnen Abfallarten
- Verwertungs- und Entsorgungsnachweise
- Variable Logistik
- Unbürokratische Hilfe bei der Entsorgung von Abfällen bei innerbetrieblichen Störungen, Brandschäden oder Produktionsausfällen
- Maßgeschneiderte Angebote zur betrieblichen Entsorgung

2.4 Abfallaufkommen

Um eine Bewertung der jetzigen Abfallsituation sowie die Erstellung von Prognosen vornehmen zu können, ist die Entwicklung der Abfallmengen der vergangenen Jahre zu betrachten. In den folgenden Darstellungen sind nur die Mengen aus Salzgitter dargestellt, da größere Mengen aus anderen Kommunen bis auf mineralische Abfälle aus aktuellen Maßnahmen zukünftig nicht mehr zu erwarten sind.

Während das Abfallaufkommen über alle Abfallarten betrachtet im Laufe der Jahre kontinuierlich moderat gestiegen ist, kam es im Jahr 2020 – vermutlich pandemiebedingt – zu einem deutlichen Rückgang der Abfallmengen. Dieser Trend wurde 2021 bereits wieder abgebremsst, wenn auch das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht ist.

2.4.1 Hausmüllaufkommen

Aufgrund der Möglichkeit zur Wahl eines kleineren Behälters mit geringerem Abfallvolumen erfolgten bisher Verschiebungen des Tonnenbestandes hauptsächlich bei den Behältergrößen 20 - 240 l. Durch die Änderung des Leerungsrhythmus für Großbehälter auf wöchentliche Abfuhr mit verbindlichem Service wurden insbesondere im Tonnenbestand der Mehrfamilienhausbebauung Veränderungen durchgeführt.

Tabelle 4: Anzahl der Restabfallbehälter (Stichtag jeweils 31.12.) in Stück

	Behältergrößen								Summe gesamt
	20 l	40 l	80 l	120 l	240 l	660 l	770 l	1100 l	
2017	941	3.919	12.539	4.130	2.776	316	332	649	25.602
2018	933	3.895	12.505	4.266	2.835	322	329	653	25.738
2019	935	3.875	12.438	4.406	2.854	324	327	666	25.825
2020	925	3.816	12.423	4.524	2.902	330	327	711	25.958
2021	899	3.768	12.391	4.686	2.961	329	325	754	26.113

Die Entwicklung der Hausmüllmengen zeigt die folgende Tabelle, wobei deutlich wird, dass die kommunale Abfuhrmenge trotz der seit 2018 sinkenden Einwohnerzahlen relativ konstant ist.

Tabelle 5: Entwicklung der Hausmüllmengen 2019 - 2021 aus Salzgitter in t

	2019	2020	2021
Kommunale Abfuhr	15.114	15.736	15.384
Gewerbliche Anlieferung	141	147	152
Fachdienste Stadt	92	73	75
Wilde Müllablagerungen inkl. Aktionstag	6	1	0
Privat	7	9	4
Gesamtsumme	15.360	15.966	15.615

2.4.2 Sperrmüllaufkommen

Die Einführung der Gebührenpflicht für die Sperrmüllabfuhr auf Bestellung hat seit 2000 dazu geführt, dass die durch den SRB durchgeführten Abfahren zurückgingen und die Selbstanlieferungen zum Kleinanliefererplatz der Deponie zugenommen haben. Nach einem Höchststand 2019 ging die Menge der Kleinanlieferungen im Jahr 2020 nach Einführung des Onlinebuchungssystems für Privatkunden deutlich zurück, weist aber bereits im Jahr 2021 wieder eine Zunahme auf. Im Gegensatz dazu sinkt die über die

Sperrmüllabfuhr eingesammelte Menge seit einigen Jahren, hier ist allerdings im Jahr 2020 ein Mengenzuwachs erkennbar (Abbildung 3).

Tabelle 6: Entwicklung der Sperrmüllmengen von 2017 - 2021 auf der Deponie Diebesstieg in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Kommunale Abfuhr auf Bestellung	595	591	525	743	684
Kommunale Abfuhr Express-Sperrmüll	509	424	434	397	314
Private verwogene Anlieferungen	1	5	5	33	0
Container Kleinanlieferplatz	8.907	10.369	11.840	8.625	8.033
Gewerbliche Anlieferungen	37	63	50	21	95
Fachdienste Stadt	70	68	71	94	10
Wilde Müllablagerungen incl. Aktionstag	4	2	4	7	7
Gesamtsumme	10.123	11.522	12.929	9.920	9.143

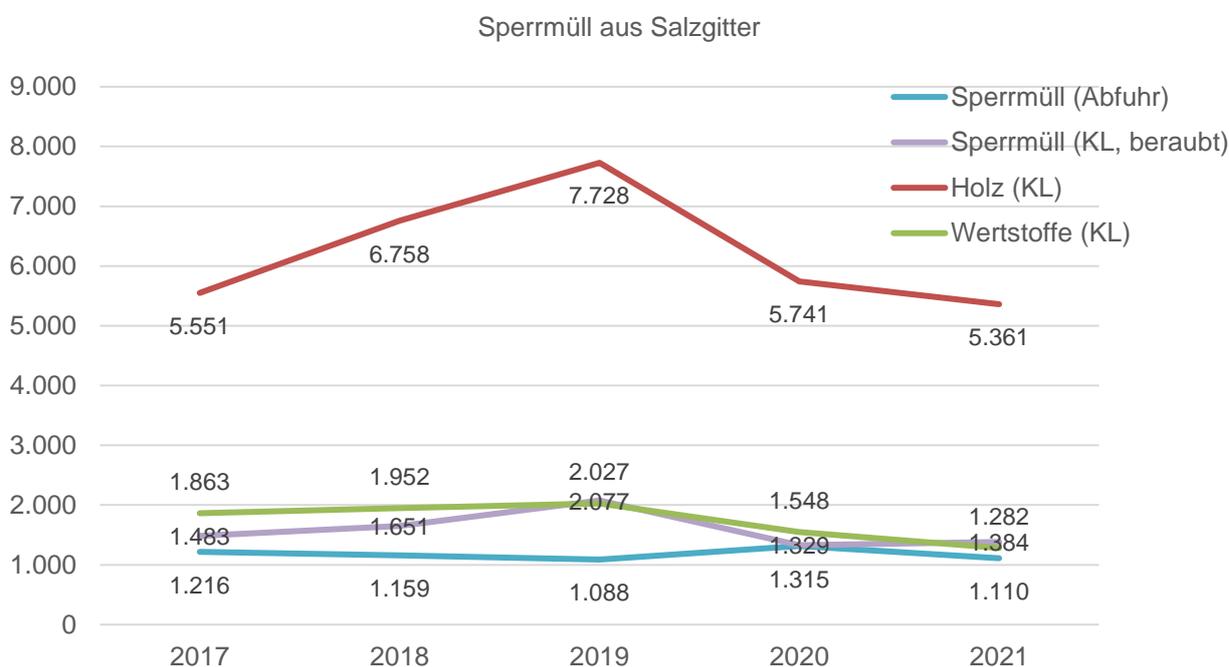


Abbildung 3: Mengenvergleich Sperrmüll in t/a

Die Sperrmüllanlieferungen im Kleinanlieferbereich werden bereits bei der Anlieferung in verschiedene Container für Holz, Metall, Reststoffe sortiert. Die Summe „Container Kleinanlieferplatz“ enthält daher über 75 % Wertstoffe. Weitere Wertstoffe stammen aus der kommunalen Abfuhr des Sperrmülls, der auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg sortiert wird.

Die Sperrmüllabfuhr des SRB trennt bereits an der Anfallstelle beim Bürger Elektroaltgeräte und Metallteile ab und führt sie einer getrennten Entsorgung / Verwertung zu.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der verwertbaren Sperrmüllinhaltsmenge.

Tabelle 7: Verwertbare Sperrmüllinhalte 2017 - 2021 in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Metalle Kleinanlieferer Deponie	716	784	835	638	517
Metalle Sperrmüllabfuhr (getrennt)	65	25	25	25	68
Holz auf der Deponie aussortiert	5.551	6.758	7.728	5.741	5.361
Altpapier Kleinanlieferer Deponie	178	187	214	128	127
Elektroschrott Kleinanlieferer Deponie	878	911	974	781	636
Glas Kleinanlieferer Deponie	6	5	3	1	1
Summe verwertbare Menge	7.394	8.670	9.779	7.314	6.710

2.4.3 Bio- und Grünabfälle

Unter dem Begriff Bioabfall werden Küchenabfälle und kleinere Mengen an Gartenabfällen wie z.B. Rasenschnitt zusammengefasst.

Als Grünabfall werden z.B. Baum- und Strauchschnitt sowie Garten- und Parkabfälle bezeichnet. Grünabfälle werden in Salzgitter von den Bürgern und von gewerblichen Betrieben selbst zur Deponie Diebesstieg geliefert. Tabelle 8 zeigt die Mengenentwicklung der letzten 5 Jahre.

Tabelle 8: Grün- und Bioabfallmengenentwicklung von 2017 - 2021 in Salzgitter in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Grünabfall verwertbar	8.800	9.009	8.835	6.852	7.390
Bioabfall	5.313	5.185	5.224	5.614	5.817

2.4.4 Sonstige Siedlungs- und Gewerbeabfälle

Die folgende Tabelle 9 zeigt die in Salzgitter zwischen 2019 und 2021 angefallenen Siedlungs- und Gewerbeabfälle nach ihrer Herkunft zusammengefasst.

Tabelle 9: Sonstige Siedlungs- u. Gewerbeabfälle 2019 - 2021 in t

	Grünabfall	Inertabfall	Sonderabfall	therm. Behandlung	Summe
Gewerblich					
2019	119	12.842	12	739	13.712
2020	325	8.808	14	1.771	10.918
2021	212	10.161	18	1.032	11.423
Kommunal					
2019	1.898	2.134	2	1.019	5.052
2020	1.931	2.938	2	1.273	6.144
2021	1.969	7.332	5	1.240	10.546
Kommunal (extern)					
2019	0	5	0	0	5
2020	0	14	0	0	14
2021	0	4	1	0	5

	Grünabfall	Inertabfall	Sonderabfall	therm. Behandlung	Summe
Privat					
2019	96	514	130	95	834
2020	123	271	104	177	675
2021	101	49	119	96	364
Sammelmenge Kleinanlieferer (Gewerblich und Privat)					
2019				8.437	8.437
2020				5.216	5.216
2021				5.415	5.415

Die **gewerblichen Siedlungsabfälle** werden von den Unternehmen selbst, von beauftragten Containerdiensten oder im Auftrag des Gewerbes durch den SRB zur Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg transportiert.

Der überwiegende Anteil des von **Gewerbebetrieben** angelieferten Abfalls besteht aus mineralischen Inertabfällen.

Auch bei den **kommunalen Anlieferungen** handelt es sich hauptsächlich um mineralische Inertabfälle sowie Grünabfälle, die durch Fachdienste und Eigenbetriebe der Stadt angeliefert wurden.

Die Mengen aus **externen Kommunen** bestehen ebenfalls überwiegend aus mineralischen Inertabfällen, die im Rahmen von kommunalen Vereinbarungen angenommen werden.

Die Abfälle von **privaten Anlieferern** setzen sich zu ähnlichen Anteilen aus Grünabfall, Sonderabfall und Abfall zur thermischen Verwertung sowie untergeordnet mineralischen Inertabfällen zusammen.

Unter der Bezeichnung „**Sammelmenge Kleinanlieferer**“ werden Baumischabfälle unterschiedlicher Herkunft zur thermischen Behandlung zusammengefasst.

2.4.5 Zusammenfassende Darstellung des Abfall- / Wertstoffaufkommens

Das Haus- und Sperrmüllaufkommen Salzgitters inkl. verwertbarer Abfälle (Abbildung 4) ist bis 2015 kontinuierlich angestiegen, das Gesamtabfallaufkommen schwankt durch Sondereinflüsse aus dem Gewerbebereich oder Brandschäden. In den letzten beiden Jahren lag das Abfallaufkommen auf einem vergleichbaren Niveau. Die Abfälle, die die EZS GmbH zusätzlich akquiriert, werden nicht angeführt. Die stark schwankenden Bauschutt- und Bodenmengen fließen in diese Darstellung ebenfalls nicht ein, um eine bessere Vergleichbarkeit der Siedlungsabfallmengen zu gewährleisten.

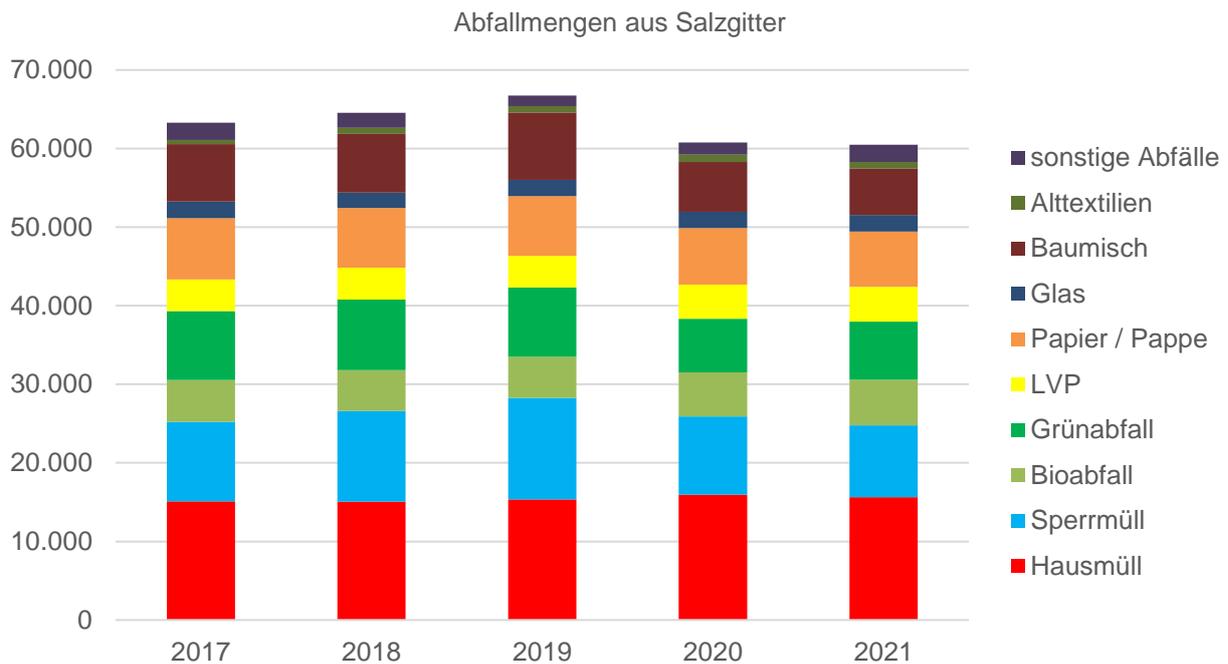


Abbildung 4: Abfallmengen aus Salzgitter 2017 - 2021 in t

Die folgende Abbildung 5 zeigt die Entwicklung der spezifischen Abfallmengen in Salzgitter bis zum Jahr 2021 auf. Die spezifische Hausmüllmenge steigt leicht an. Die Sperrmüllmengen nehmen seit 2019 ab. Die Grün- und Bioabfallmengen steigen nach einem Einbruch 2020 wieder an, haben aber das Niveau der Vorjahre noch nicht wieder erreicht.

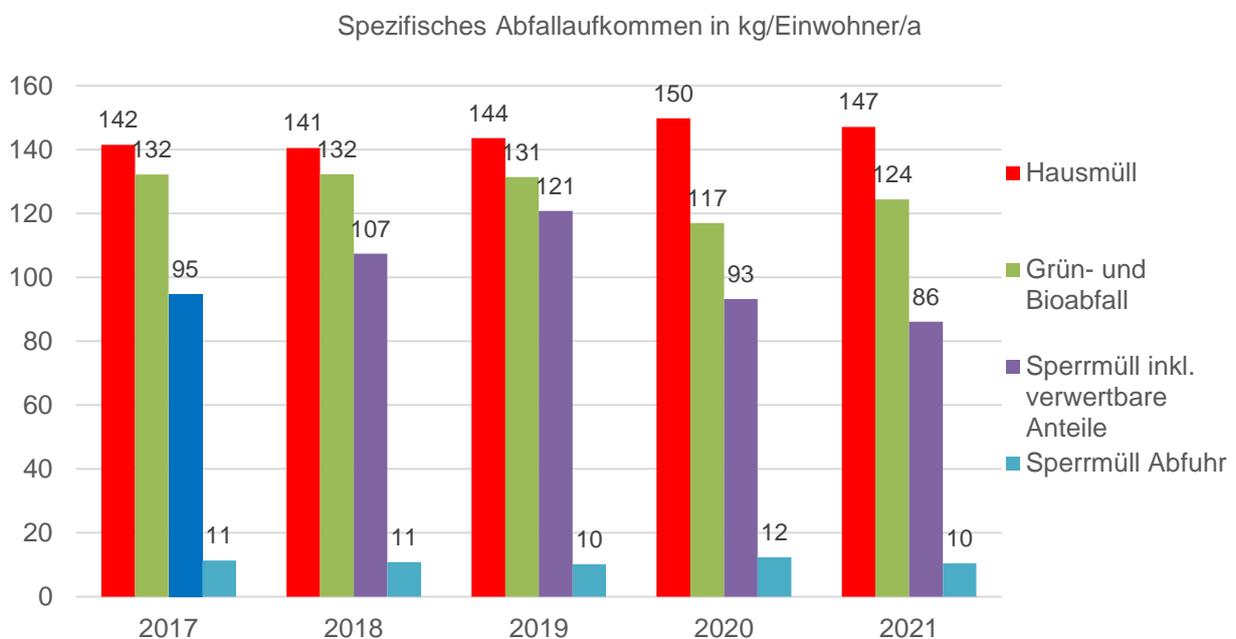


Abbildung 5: Entwicklung des spez. Abfallaufkommens zur Beseitigung in Salzgitter 2017 - 2021

Die Abbildung 6 zeigt die 2019 in Niedersachsen erfassten spezifischen Abfallmengen im Vergleich mit den Mengen aus Salzgitter.

Daraus wird ersichtlich, dass die spezifischen Abfallmengen pro Einwohner insbesondere bei den Grün- und Bioabfällen in Salzgitter unter dem Landesdurchschnitt liegen.

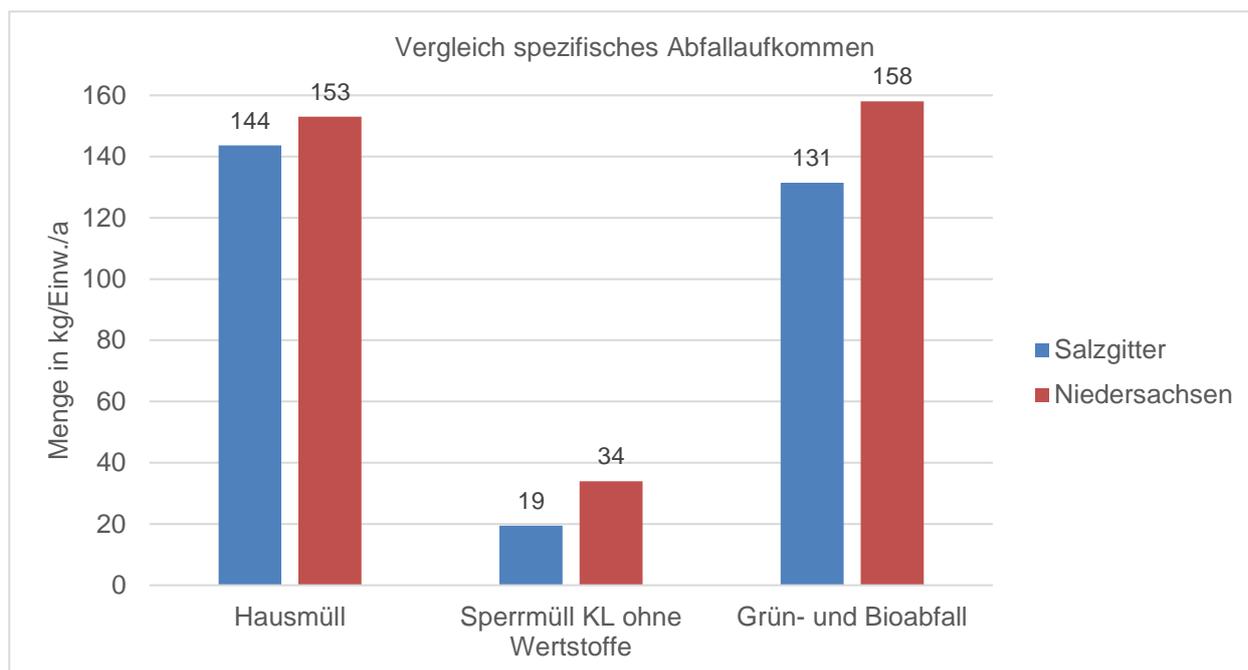


Abbildung 6: Vergleich des spezifischen Aufkommens fester Siedlungsabfälle 2019

Zur besseren Vergleichbarkeit sind hier die spezifischen Sperrmüllmengen nach Aussortieren der Wertstoffe aufgeführt.

2.5 Abfallvermeidung

Im Kreislaufwirtschaftsgesetz wird der Abfallvermeidung die höchste Priorität zugeordnet. Dies setzt sich in § 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes fort.

• Förderung der Eigenkompostierung

Auf Antrag ist die Befreiung vom Benutzungszwang der Biotonne möglich. Dazu muss der Bioabfall auf dem angeschlossenen oder einem im Besitz befindlichen Grundstück ordnungsgemäß und schadlos durch Eigenkompostierung verwertet werden. Voraussetzung ist demnach das Vorhandensein einer genügend großen Aufbringfläche für den fertigen Kompost.

• Schaffung wirtschaftlicher Anreize durch Abfallgebührengestaltung

Gemäß § 12 NAbfG sind die Gebühren so zu gestalten, dass die Vermeidung und die Verwertung von Abfällen gefördert werden.

Durch das Abfallbehälteridentifikationssystem, das elektronisch die Schütthäufigkeit registriert, hat der Bürger die Möglichkeit, durch abfallvermeidende Maßnahmen direkt seine Gebühr zu beeinflussen. Es werden lediglich zwölf Pflichtleerungen im Jahr in Rechnung gestellt. Jede weitere Leerung des Abfallbehälters ist freiwillig, d. h. je geringer das Abfallbehältervolumen und die Leerungshäufigkeit des Behälters, desto geringer ist auch die zu zahlende Abfallentsorgungsgebühr (vgl. Anlage 3).

Bei der Wahl der richtigen Behältergröße für Rest- und Bioabfall ist der Bürger weitgehend frei, ein Mindestvolumen von 5 l / EW / Woche ist anzunehmen. Dies bedeutet, dass ein Restabfallbehälter von 20 l für einen 1-Personenhaushalt monatlich als ausreichend angesehen wird, 40 l sind für einen 2-Personen-Haushalt mittlerweile fast die Regel, sofern nicht größere Gemeinschaftsbehälter in Mehrfamilienhausbebauung genutzt werden.

- **Nachbarschaftstonne**

Die Abfallwirtschaftssatzung bietet die Möglichkeit, mittels gemeinsamer Nutzung eines Abfallbehälters durch zwei benachbarte Grundstücke Abfall, Kosten und Platzbedarf zu vermeiden.

2.5.1 Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit

Der SRB verfügt aktuell über eine Stelle im Bereich der Abfallwirtschaftsberatung. Aufgrund steigender Anforderungen, die sich unter anderem aus der Novellierung der BioAbfV wie auch aus zunehmendem Littering ergeben, steigt der Bedarf für eine weitere Stelle in diesem Bereich. Daher soll mittelfristig eine zweite Stelle für die Abfallwirtschaftsberatung geschaffen werden (Tabelle 24).

Im Rahmen der Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit werden private Haushalte, Kindergärten und Schulen, öffentliche Einrichtungen, Wohnungsbaugesellschaften sowie auch gewerbliche Betriebe vorrangig zur Abfallvermeidung, aber natürlich auch zur Abfallverwertung und ordnungsgemäßen Entsorgung informiert und beraten.

Der Hauptschwerpunkt der Abfallberatung liegt in der persönlichen, telefonischen und auch schriftlichen Beratung der Bürgerinnen und Bürger zu Fragen der Abfalltrennung und -sortierung, Abfallentsorgung sowie den damit verbundenen Dienstleistungen des SRB.

Ziel der Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Bürgerinnen und Bürger über die Grundsätze der Abfallwirtschaft – Vermeiden, vor Verwerten, vor Beseitigen – zu informieren.

Ebenso wichtig für das Funktionieren der Abfallwirtschaft sind Informationen über die angebotenen Entsorgungswege des SRB sowie Mitteilungen über Änderungen und Neuerungen.

Für die Öffentlichkeitsarbeit werden verschiedene Medien genutzt.

- **Abfallkalender**

Der Abfallkalender des SRB erscheint jährlich und wird als Broschüre im November / Dezember vor Beginn des neuen Jahres an alle Haushalte verteilt. Der Abfallkalender beinhaltet neben den diversen Abfuhrterminen weitere Informationen zur Abfallentsorgung.

- **Müll-App**

Mit der Müll-App nutzt der SRB seit 2013 auch „neue“ Medien. Ergänzend zum Abfallkalender können sich Smartphone-Benutzer regelmäßig an die Abfuhr der Abfallbehälter erinnern lassen. Aber auch der nächste Wertstoffcontainerstandplatz oder wichtige Serviceinformationen sowie ein umfangreiches Abfall-ABC mit Entsorgungshinweisen können über die Müll-App abgerufen werden.

- **Infolyer**

Zur Abfalltrennung und -entsorgung informiert der SRB zusätzlich auch über Informationsblätter, die unter anderem in den Bürger Centern ausliegen. Zu individuellen Problemen werden auch gezielt Infozettel erstellt und in den betroffenen Bereichen verteilt (z.B. Verunreinigungen durch Grünablagerungen).

- **Internetpräsenz**

Der SRB ist auf der Internetseite der Stadt Salzgitter mit einem eigenen Bereich vertreten. Neben der Darstellung der verschiedenen Dienstleistungen des SRB werden den Bürgerinnen und Bürgern zahlreiche Informationen sowie auch Formulare zur Abfallentsorgung zur Verfügung gestellt. Unter [>Aktuelles<](#) informiert der SRB zu aktuellen Themen und Änderungen.

- **Pressemitteilungen**

Die örtliche Presse ist für viele Bürgerinnen und Bürger weiterhin ein wichtiges Informationsmedium. So werden Müllabfuhr- Verschiebungen zu Feiertagen, Termine der mobilen Schadstoffsammlung, Infostände, aber auch Mitteilungen zu Aktionen, wichtigen Änderungen oder sonstige klärungsbedürftige Themen zur Abfallwirtschaft in den regionalen Printmedien veröffentlicht.

- **Unterricht / Vorträge / Führungen**

Für Kindergärten, Schulen und andere Einrichtungen bzw. Zielgruppen bietet die Abfallberatung Unterrichtseinheiten bzw. Informationsveranstaltungen zu verschiedenen abfallwirtschaftlichen Themen an, Kinder und Jugendliche sind dabei eine wichtige Zielgruppe in der Öffentlichkeitsarbeit. Auf anschauliche Weise werden die Kinder über Abfallvermeidung, Abfallverwertung und Entsorgung informiert.

Darüber hinaus und oft als Ergänzung zum Unterricht bietet die Abfallberatung Führungen auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg oder auch auf dem Betriebshof des SRB an.

- **Beratung**

Die persönliche, auf den Kunden ausgerichtete Beratung nimmt einen großen Stellenwert ein. Die Beratung erfolgt überwiegend telefonisch. Eine direkte, persönliche Beratung wird von den Bürgerinnen und Bürgern z.B. im Rahmen der Sprechzeiten oder auch an den Informationsständen gern in Anspruch genommen.

- **E-Mail**

Die zunehmende Verbreitung und Nutzung des Internets spiegelt sich auch in der zunehmenden Kontaktaufnahme der Bürgerinnen und Bürger per E-Mail wieder.

Anfragen, Anträge, Beschwerden – per E-Mail ist der SRB jederzeit erreichbar. Durch eine gezielte Steuerung der E-Mail Eingänge wird eine kurze Bearbeitungszeit gewährleistet. Per E-Mail hat auch der SRB die Möglichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern auf kurzem Wege viele Informationen zukommen zu lassen.

- **Infostände**

Der SRB bietet seit vielen Jahren den Bürgerinnen und Bürgern in den Sommermonaten eine ortsnahe Abfallberatung in Form von Informationsständen in den Ortsteilen Lebenstedt und Bad an.

Neben der allgemeinen Beratung zu abfallwirtschaftlichen Themen haben die Bürgerinnen und Bürger auch die Möglichkeit, Behälterbestellungen/ -änderungen zu veranlassen, Eigentumswechsel anzuzeigen oder Beschwerden vorzutragen.

- **Frühjahrsputz**

Seit 2001 wird in Salzgitter der Frühjahrsputz „Salzgitter putzt sich“ zu einem festen Termin durchgeführt. Ziel dieser Aktion ist die Sensibilisierung der Bevölkerung zu mehr Umweltbewusstsein. Insbesondere in den Kindergärten und Schulen wird durch diese Aktion das Thema Abfallvermeidung und Abfallentsorgung vermittelt und gefestigt.

- **Woche der Abfallvermeidung**

Im Rahmen der jährlichen Woche der Abfallvermeidung führt der SRB Aktionen durch bzw. informiert über Abfallvermeidungsthemen.

- **Gebrauchtwarenprojekte**

Im Rahmen der Abfallberatung werden die Bürgerinnen und Bürger auch auf konkrete Möglichkeiten zur Abfallvermeidung und Verwertungsmöglichkeiten hingewiesen. Insbesondere bei Anfragen zu Haushaltsauflösungen, Sperrmüll- und Elektrogeräteentsorgungen bieten diverse Gebrauchtwaren-/Möbelprojekte in Salzgitter einen Service zur kostenlosen Abholung von gebrauchsfähigen Möbeln oder Gebrauchsgegenständen.

2.5.2 Abfallvermeidung öffentlicher Stellen der Stadt Salzgitter

Zur Umsetzung des § 3 NAbfG, der die Pflichten öffentlicher Stellen beinhaltet, sind folgende Maßnahmen ergriffen worden:

- **Einkauf und Vergabe**

Der zentrale Einkauf achtet darauf, dass die Vorgaben gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 1 NAbfG eingehalten werden. Bei der Produktauswahl werden Umweltverträglichkeitsprüfungen vorgenommen. So werden z. B. wiederbefüllte Druckerkartuschen und Recyclingpapier eingesetzt.

Die Mitarbeitenden sind angehalten, sich umweltfreundlich zu verhalten. Es sollte z.B. zweiseitig kopiert werden. Ferner erfolgt eine Trennung der Abfälle in die Fraktionen Altpapier, Leichtverpackungen und Restabfall, teilweise auch Biomüll.

Die Vergabe von Bauleistungen wird von diversen Fachdiensten und Eigenbetrieben vorgenommen. Auf die Vorgaben gemäß NAbfG (§ 3 Abs. 2 Nr. 2) wird im Vergabehandbuch und im Mitteilungsblatt der Stadt Salzgitter hingewiesen.

- **Abfallarme Feste**

Bei Verpachtung öffentlicher Plätze ist die Sondernutzungsgenehmigung an Auflagen geknüpft.

So werden Veranstaltungen auf öffentlichen Straßenflächen nur unter Einhaltung folgender Vorgaben genehmigt:

- Die Benutzung von Mehrweggeschirr und -besteck wird empfohlen.
- Die Abgabe von Einwegverpackungen wie z.B. Getränkedosen ist nicht gestattet.
- Nicht vermeidbares Glas ist zu den Depotcontainern für Altglas zu bringen.

In Absprache mit dem Städtischen Regiebetrieb kann eine Glassammlung auch durch kurzfristige Aufstellung von zusätzlichen Altglascontainern erleichtert werden, wenn sich in zumutbarer Nähe kein Standplatz befindet.

Für die Abfallbeseitigung können rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn Behälter beim Städtischen Regiebetrieb angefordert werden.

2.6 Abfallverwertung

2.6.1 Erfassung und Verwertung von Bio- und Grünabfällen

Bioabfälle

Bioabfälle werden in Salzgitter in grünen Bioabfallbehältern gesammelt und im 14-tägigen Rhythmus abgefahren. Von der Aufstellung einer Biotonne sind nachgewiesene Selbstkompostierer befreit. Eine Mindestleerungsanzahl pro Jahr ist in der Gebührensatzung nicht enthalten.

Tabelle 10: Anzahl der Bioabfallbehälter (Stichtag jeweils 31.12.) in Stück

	Behältergrößen Bioabfall					Summe gesamt
	20 l	40 l	80 l	120 l	240 l	
2017	981	3.416	5.815	2.833	2.073	15.118
2018	970	3.374	5.911	2.886	2.139	15.280
2019	962	3.348	5.989	2.930	2.196	15.425
2020	941	3.314	6.099	3.031	2.227	15.612
2021	920	3.267	6.213	3.176	2.282	15.858

Entsprechend dem zunehmenden Abfallbehältervolumen für Biomüll steigt die abgefahrte Menge kontinuierlich an. Da oft die Möglichkeit besteht, auf dem eigenen Grundstück zu kompostieren und die Biotonne nur bei vermehrtem Anfall von Rasen- und Strauchschnitt oder Laub zu nutzen, ist der Anstieg pro Einwohner gering, in der Summe ist aber auch hier der Bevölkerungszuwachs spürbar.

Grünabfälle

Die Grünabfälle werden in Salzgitter in der Regel im Garten durch Häckseln verarbeitet oder zur Annahmestelle auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg gebracht. Auf der Abfallentsorgungsanlage werden die Grünabfälle zerkleinert und als Strukturmaterial in Kompostierungsanlagen eingesetzt oder in Form von Holzhackschnitzeln als Brennmaterial vermarktet.

Teile des jährlichen Baumschnitts werden im Frühjahr bei Brauchtumsfeuern verbrannt.

Die Niedersächsische Abfallbilanz 2019 summiert unter Bioabfall sowohl verwertbare als auch nicht verwertbare Garten-, Park- und Grünabfälle, die unter Rekultivierung erfassten Grünabfälle ebenso wie den Bioabfall aus den grünen Tonnen. Stoffe aus der Nahrungsmittelverarbeitung oder die nicht kompostierte Fraktion von tierischen oder pflanzlichen Abfällen wurden ebenfalls hinzugerechnet. So erklären sich Werte von bis zu 327 kg/EW z.B. im Landkreis Diepholz.

In der Gesamtsumme „Bioabfall / Grünabfall“ liegt die Stadt Salzgitter im Jahr 2019 dementsprechend mit 132 kg/EW (vergl. Tabelle 13 und Abbildung 6) unter dem niedersächsischen Wert von 158 kg/EW, in den die Werte vieler Landkreise einfließen.

2.6.2 Erfassung und Verwertung im Rahmen der Dualen Systeme

Papier / Pappe / Kartonagen werden durch den SRB in eigenen MGB an 232 Wertstoffcontainerplätzen sowie im Holsystem durch Papiertonnen bei den Bürgern oder beim Gewerbe gesammelt und bei Papierverwertern weiterverarbeitet.

Der SRB hat seit 2000 die Ausschreibungen der Dualen Systeme für die Einsammlung der gelben Wertstoffsäcke für **LVP** gewonnen. Die Abfuhr erfolgt nach Plan an den Wochentagen der Rest- oder Bioabfallabfuhr.

Altglas in den Fraktionen Weiß-, Grün- und Braunglas sammelt die Firma Remondis Recycling GmbH aus Hannover in Mehrkammercontainern an den Wertstoffcontainerplätzen ein.

Die folgende Tabelle 11 gibt die Erfassungsmengen der Dualen Systeme der Jahre 2019 bis 2021 wieder. Abbildung 7 zeigt, dass die den dualen Systemen zugeordneten Papier- und LVP-Mengen in Salzgitter über dem Landesdurchschnitt liegen. Die Glaserfassung ist in Salzgitter dagegen weiterhin unterdurchschnittlich.

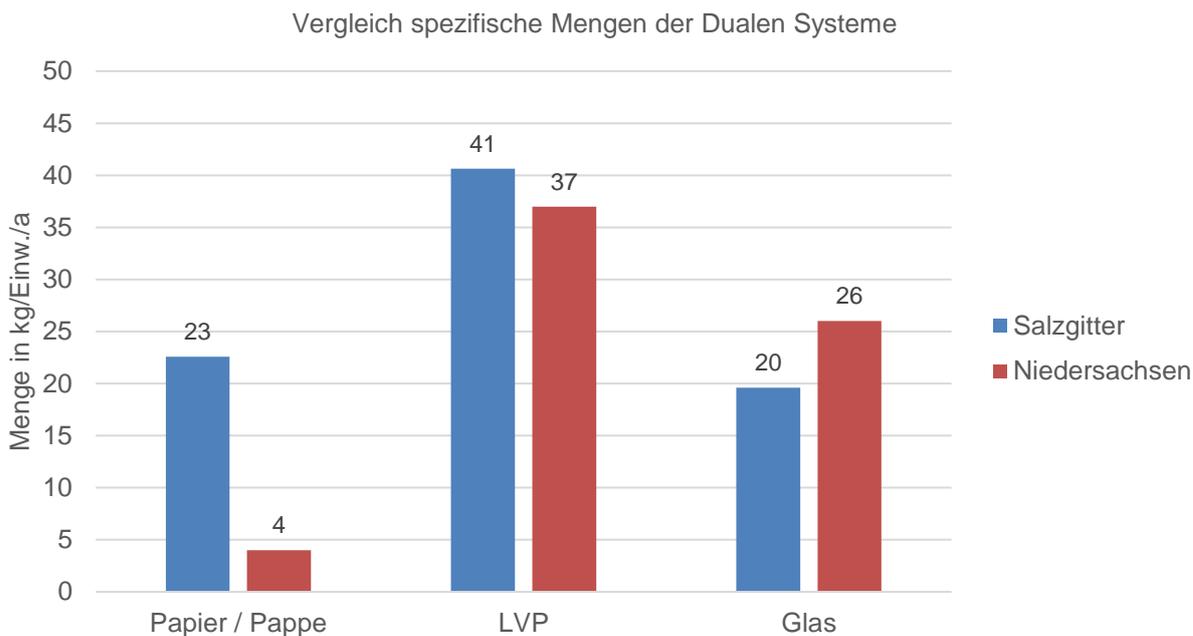


Abbildung 7: Vergleich der erfassten spezifischen Mengen der Dualen System 2020

Tabelle 11: Erfassungsmengen der Dualen Systeme von 2019 - 2021 in t

	2019	2020	2021
Papier, Pappe, Kartonagen	1.828	2.404	2.319
Glas	2.070	2.088	2.099
LVP	4.006	4.328	4.442

2.6.3 Erfassung und Verwertung von Altholz aus dem Sperrmüll

Die auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg angelieferten Sperrmüllmengen aus der öffentlich-rechtlichen Abfuhr und von Entsorgungsfirmen werden abgekippt und die Altholzbestandteile aussortiert. Für den Kleinanliefererbereich stehen Altholzcontainer für die angelieferten Holzbestandteile bereit. Die Altholzmengen werden zerkleinert und je nach Qualität für die spätere stoffliche oder energetische Verwertung zwischengelagert. Tabelle 7 auf Seite 28 zeigt die in den Jahren 2017 bis 2021 aufbereiteten Altholzmengen aus dem Kleinanlieferbereich.

2.6.4 Erfassung und Verwertung im Rahmen des ElektroG

Seit 2006 werden in Salzgitter Elektrokleingeräte gemäß den Vorschriften des ElektroG gesammelt. Elektrogeräte können im Rahmen der Sperrmüllabholung sowie kostenlos an der Deponie Diebesstieg abgegeben werden. Zudem können mit der Änderung des ElektroG seit dem 01.01.2022 Elektrogeräte in

größeren Supermärkten und im Elektrofachhandel kostenlos abgegeben werden. Die beim öRE erfassten Mengen der letzten 5 Jahre sind auf Seite 28 in Tabelle 7 aufgeführt.

2.6.5 Sonstige Verwertung

Die bei der Sperrmüllabfuhr und im Sperrmüll auf der Deponie angefallenen Mengen an Metall sind ebenfalls der Tabelle 7 auf Seite 28 zu entnehmen. In der folgenden Tabelle 12 wird die in Salzgitter von gewerblichen Verwertern eingesammelte Menge an Alttextilien angegeben.

Tabelle 12: Sonstige Wertstoffe 2017 - 2021 in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Textilien	539	771	839	938	842

Die nachfolgende Tabelle 13 zeigt zusammenfassend die Entwicklung der spezifischen Wertstoffmengen in Salzgitter seit dem Jahr 2017.

Tabelle 13: Getrennt erfasste Wertstoffe aus privaten Haushalten 2017 - 2021 in kg/E/a

	2017	2018	2019	2020	2021
Papier, Pappe, Karton	73	71	71	68	66
Glas	20	18	19	20	20
Leichtverpackungen	38	38	37	41	42
Metalle	7	7	8	6	5
Alttextilien	5	7	8	9	8
Verwertbare Grünabfälle	83	84	83	65	71
Bioabfall	50	48	49	53	55
Summe	276	273	275	262	267

2.6.6 Wertstoffe aus dem Gewerbe

Gewerbebetriebe sind laut Abfallentsorgungssatzung dazu verpflichtet, Altpapier, Altglas, Verpackungs- und Bauabfälle einer Verwertungs- oder Aufbereitungsanlage anzuliefern. Auch auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg besteht die Möglichkeit, Wertstoffe aus Gewerbebetrieben abzugeben.

Kleinbetriebe entsorgen z.T. Papier und Pappe in den nur für Privat aufgestellten Depotsammelcontainern. Dies kann zu Überfüllung schon kurz nach der Leerung führen, insbesondere wenn der Betrieb längere Zeit sein Altpapier angesammelt hat. Mit der Bereitstellung von blauen Papiertonnen oder Papiercontainern für größeren Papieranfall wird Gewerbebetrieben durch den SRB eine komfortable Entsorgungslösung angeboten.

Über die Möglichkeiten und Vorgaben zur Getrennthaltung von Abfall und Wertstoffen legt die Gewerbeabfallberatung Informationsmaterial auf und informiert Gewerbebetriebe in Beratungsgesprächen. Über die Gesamt-Wertstoffmengen aus dem Gewerbe liegen der Stadt Salzgitter keine Daten vor, da hierzu die Rechtsgrundlage fehlt. Es können aber die aus dem Jahresabschluss 2021 der Entsorgungszentrum Salzgitter GmbH entnommenen Abfallmengen aufgeschlüsselt werden.

Im Jahr 2021 wurden folgende Abfallarten auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg sortiert bzw. im Bereich Verwertung der EZS GmbH angenommen:

Tabelle 14: Sortierte / angelieferte Verwertungsmengen 2021 (EZS) in t (ausgewählte Sorten)

	Sortierte Mengen
Gemischte Bau- und Abbruchabfälle	2.955
Baustoffe auf Gipsbasis	351
Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen	57
Glas	38
Bauschutt (Ziegel)	24
Bauschutt (Fliesen und Keramik)	38
Boden und Steine mit Ausnahme	394
Straßenkehrsicht zur Verwertung	441
Sperrmüll	457
	Wertstoffmengen
Papier + Pappe (ohne kommunale Sammlung)	3.567
Holz	6.668
Metallschrott	105
Nicht kompostierbare Abfälle (Grünabfälle, vermischt mit Abfällen), Grünabfall	7.935

2.7 Erfassung von Schadstoffen und schadstoffhaltigen Kleinmengen

Sonderabfallzwischenlager

Gefährliche Abfälle aus privaten Haushalten sowie gefährliche Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen, die bei der Abfallerzeugung in geringen Mengen (weniger als 2.000 kg Gesamtmenge je Jahr) angefallen sind, werden weiterhin im Schadstoffzwischenlager auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg angenommen, sortiert und zur Entsorgung an autorisierte Firmen weitergeleitet.

Hierzu zählen z.B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Spachtelmassen, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenbehandlungs- und Schädlingsbekämpfungsmittel, Lösungsmittelgemische, Fotochemikalien, Nitroverdüner, Waschbenzin, Frostschutzmittel und sonstige Chemikalien sowie Batterien und Akkus.

Die Annahme erfolgt bis auf wenige Ausnahmen (Altöl) kostenlos für private Kleinanlieferer, für die in Gewerbe und Handel angefallenen Sonderabfälle werden in der Abfallentsorgungssatzung festgesetzte Gebühren erhoben (s. Anlage 2). Kostenlose Entsorgungsmöglichkeiten für Altöl müssen nach § 8 Altölverordnung durch den Handel bereitgestellt werden.

Für Altbatterien gilt ebenfalls eine Rücknahmeverpflichtung durch den Handel nach § 9 Batteriegesetz. Zusätzlich können Altbatterien auf der Deponie Diebesstieg kostenlos abgegeben werden.

Für die fachgerechte Demontage von Altfahrzeugen sind im Stadtgebiet Salzburg folgende Betriebe nach Altfahrzeugverordnung zertifiziert:

- Autoverwertung Andreas Korner, Museumsstr. 58a, 38229 Salzburg
- Lassen Kfz Service eK, Wolfenbütteler Str. 90, 38239 Salzburg.

Nachfolgende Tabelle 15 zeigt die Mengenentwicklung der erfassten Schadstoffe seit 2017.

Tabelle 15: Entwicklung der erfassten Schadstoffmengen 2017 - 2021 in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Spraydosen	2,41	4,56	2,14	1,41	1,03
Altfarben, Altlacke	84,56	73,48	106,23	86,70	84,94
Altöl	4,82	5,96	6,05	7,07	8,81

	2017	2018	2019	2020	2021
Bleiakkumulatoren	4,29	7,08	2,61	2,64	4,24
Trockenbatterien	4,72	8,80	1,97	1,70	3,41
quecksilberhaltige Produkte	0,00	0,00	0,01	0,02	0,01
Säuren	0,41	0,25	0,44	0,59	0,72
Laugen	0,58	0,14	0,34	0,45	0,63
Pflanzenschutzmittel	2,45	5,02	5,63	5,52	6,07
Altmedikamente	1,10	0,72	1,17	1,20	0,58
Lösemittel	15,19	16,23	12,71	9,52	11,17
Kühlerfrostschutz	0,61	0,17	0,88	0,39	0,46
Bremsflüssigkeit	0,14	0,13	0,11	0,16	0,20
Laborchemikalien	0,08	0,17	0,02	0,02	0,07
Fotochemikalien	0,17	0,11	0,07	0,14	0,11
Holzschutzmittel	6,80	10,96	5,41	5,51	6,42
öhlhaltige Betriebsmittel	1,19	0,84	1,08	1,24	0,86
Asbest	121,41	104,51	129,32	28,72	3,84
Andere	0,26	1,46	0,77	1,83	9,33
Summe	251,19	240,59	276,96	154,83	142,90

Aus diesen Gesamtmengen errechnet sich pro Einwohner und Jahr eine abgegebene Schadstoffmenge zwischen 1,34 und 2,60 kg; dabei ist zu beachten, dass in diese Mengen auch die Anlieferungen von kleinen Mengen der Gewerbetreibenden einfließen.

Weiterhin wurden einige Abfallarten stückweise erfasst. Sie sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt. Bei den angenommenen Altreifen ist im Jahr 2021 ein deutlicher Mengenrückgang erkennbar, vermutlich aufgrund der zum 01.01.2021 durchgeführten Gebührenanpassung.

Tabelle 16: Stückzahlen weiterer entsorgter Schadstoffarten von 2017 - 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Altreifen, PKW	4.821	8.968	12.429	12.636	4.445
Altreifen, LKW	74	77	128	177	32
Kradreifen	397	465	348	562	408
Leuchtstoffröhren	15.187	5.920	1.928	2.522	2.867
Energiesparlampen	4.112	835	403	192	388
Feuerlöscher	992	86	87	39	27
Anzahl	25.583	16.351	15.323	16.128	8.167

Schadstoffmobil

Neben der stationären wird einmal jährlich im Frühjahr für 2 Wochen eine mobile Sammlung für gefährliche Abfälle aus Haushaltungen durchgeführt. Die Standplätze und Termine für das angemietete Schadstoffmobil werden mit dem an jeden Bürger ausgeteilten Abfallkalender und durch Pressemitteilungen bekannt gegeben. Im Jahr 2021 ist die mobile Schadstoffsammlung pandemiebedingt ausgefallen.

2.8 Verbotswidrig lagernde Abfälle gemäß § 10 NabfG

Der SRB betreibt seit Jahren die Einsammlung verbotswidrig lagernder Abfälle, früher durch eine eigene „Umweltkolonne“, zuletzt nur noch durch einen ausgebildeten Deponiemeister und einen Fahrer. Es werden Grünabfälle, Sperrmüll, Baustellenabfälle, Bauschutt sowie Sonderabfälle und Elektrogeräte fachgerecht aufgenommen und der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg zugeführt. Asbestabfälle werden über beauftragte Dritte fachgerecht beseitigt. Die aufgenommenen allgemeinen Ablagerungen haben sich dabei von 180 t im Jahr 1999 auf ca. 42 t im Jahr 2017 verringert, davon wird ein Teil mittlerweile auch von anderen Fachdiensten oder im Auftrag des SRB aufgenommen und entsorgt. In den Jahren 2020 und 2021 war dagegen ein deutlicher Anstieg der verbotswidrig abgelagerten Abfälle auf etwa 70 t pro Jahr zu verzeichnen (Tabelle 17).

Die Menge der Sonderabfälle, die in der freien Landschaft angetroffen wurde, ist von 3 t im Jahr 1999 auf ca. 0,6 t im Jahr 2021 gefallen, statt 185 Kühlgeräten / Fernsehern / Ölradiatoren im Jahr 1999 waren es 2012 noch 31 und im Jahr 2021 noch 6 Stück. Die Zahl der aufgefundenen Reifen ist von 434 Stück im Jahr 2000 bis auf 80 Stück im Jahr 2017 zurückgegangen, seit 2019 ist aber eine deutliche Zunahme auf 305 Stück im Jahr 2021 zu beobachten.

Tabelle 17: Menge verbotswidrig lagernder Abfälle von 2017 - 2021 in t

	2017	2018	2019	2020	2021
Wilder Müll	31	27	47	71	68
Aktionstag	7	7	8	2	1
Summe	38	34	55	73	70

2.9 Kosten der Abfallwirtschaft

2.9.1 Gesamtbilanz der Entsorgungskosten

Die folgende Aufstellung zeigt das Betriebsergebnis 2021 des SRB für den Bereich Abfallwirtschaft.

Tabelle 18: Betriebsergebnis Abfallwirtschaft des SRB 2021

Aufwendungen / Kosten	€
Materialaufwand	8.262.695,21
Personalaufwand	2.380.626,12
Abschreibungen	548.140,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.393.192,21
Steuern	8.802,43
Sonstige Betriebliche Aufwendungen	836.955,28
Leistungsverrechnung und Umlagen	369.638,93
Unterdeckung aus Vorjahren	-
Summe Aufwendungen/Kosten	13.800.050,76
Einnahmen / Erträge	
Abfallentsorgungsgebühren	10.422.206,71
Deponiegebühren	1.906.355,92
Entgelte und sonstige betriebliche Erträge	1.444.107,02
Zinsen und ähnliche Erträge	34.615,36
Zuführung zu Rückstellungen für Gebührenüberdeckung	-1.597.751,39

Aufwendungen / Kosten	€
Summe Einnahmen / Erträge	12.209.533,62
Betriebsergebnis	-1.590.517,14
Entnahme aus der Gewinnrücklage	730.848,98

2.9.2 Entwicklung der Gebühren

Für die Inanspruchnahme der Abfallbeseitigung und Verwertung erhebt die Stadt Salzgitter zur Deckung der Aufwendungen Benutzungsgebühren gemäß der jeweils geltenden Satzung.

Gebühren für Behälterabfuhr

Die Gebühr für die Restabfallbehälterleerung wird seit 1996 per Ident - System aus der Gesamtzahl der jährlichen Abfallbehälterleerungen bezogen auf die jeweilige Behältergröße errechnet. In jedem Fall werden zwölf Pflichtleerungen in Rechnung gestellt, eine Ausnahme stellen die MGB ab 660 l dar, die seit 2007 wöchentlich geleert werden. Hier kommt eine monatliche Dienstleistungspauschale für den Fullservice hinzu.

Tabelle 19: Abfallgebühren je Abfallbehälter seit 2017 in €

Behälter	Restabfall	Bioabfall
20 l	17,52 *	1,18
40 l	35,04 *	2,36
80 l	70,08 *	4,72
120 l	105,12 *	7,08
240 l	210,24 *	14,16
660 l	2.576,16 * ²	
770 l	2.993,76 * ²	
1.100 l	4.246,32 * ²	

* Mindestgebühr / a für 12 Leerungen *² Jährliche Pauschale incl. Dienstleistungsgebühr

Die Gebühr der einzelnen Haushalte für die Bioabfallbehälterleerung ergibt sich seit 1998 aus der Gesamtzahl der jährlichen Bioabfallbehälterleerungen ohne Pflichtleerungen. Die Gebühr ist günstiger als die Restabfallgebühr.

Die Gebühren sind sowohl für die Restabfall- als auch die Biabfallbehälterabfuhr seit 2017 unverändert.

Entsorgungsgebühren

Für die Anlieferung von Abfällen auf der Deponie Diebesstieg werden Benutzungsgebühren erhoben, die nach dem Gewicht und der Abfallart bemessen werden.

Die Selbstanlieferung von Abfällen aus Haushaltungen wird laut Satzung mit einem besonderen Gebührentatbestand und einer Volumenbemessung bzw. Gewichtbegrenzung belegt.

Gebühren für die Beseitigung schadstoffhaltiger Abfälle

Für die Beseitigung von schadstoffhaltigen Abfällen werden Gebühren laut Abfallentsorgungsgebührensatzung erhoben, wenn diese Abfälle nicht in Haushaltungen angefallen sind, sondern als Kleinmenge von nicht mehr als 2.000 kg pro Jahr aus Industrie, Gewerbe und Handel angedient werden. Für die Anlieferung von Altöl aus Haushalten fällt ebenfalls eine geringe Gebühr an. Alle Gebühren sind in der jeweils aktuellen Satzung ausgewiesen.

3 Soll-Ist-Vergleich

Die Maßnahmen des für das Abfallwirtschaftskonzept 2017 – 2022 erstellten Zeitplans werden auf ihre Umsetzung hin untersucht.

Tabelle 20: Maßnahmenplan Soll-Ist-Vergleich

Maßnahme	Zeitraum	Umsetzung ist erfolgt
Abfallberatung		
Abfallberatung zu Abfallvermeidung, -wiederverwendung, -verwertung und -entsorgung, Infostände vor Ort, Ausstellungen zu Abfallthemen im Rathaus, fremdsprachliche Informationsmaterialien	fortlaufend	X
Förderung der Eigenkompostierung	fortlaufend	X
Koordinierung der Aktionen zur Sauberen Stadt zur Vermeidung von Littering	fortlaufend	X
Beibehaltung wirtschaftlicher Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung	fortlaufend	X
Hinweise an Bürger über die mögliche Verlängerung- und Nutzungsintensivierung für Produkte (u.a. durch Mieten, Sharing, Secondhand, Reparieren)	fortlaufend	Marktlösungen vorhanden, kein Engagement
Intensive Öffentlichkeitsarbeit bei Einführung neuer Produkte und Logistiklösungen	nach Bedarf	X
Pflege der Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzverbänden	nach Bedarf	X
Unterstützung der sortenreinen Erfassung durch Kontrollmaßnahmen (z.B. Behältergröße) und Beratung, auch beim Gewerbe	fortlaufend	X
Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Dritter im öffentlichen Raum überwachen	fortlaufend	X
Abfallvermeidung		
Initiieren und unterstützen von Gebrauchtwarenhäusern, Tauschbörsen und Verschenkmärkten mit Aufbau eines Adressenleitfadens	fortlaufend	X
Begleitung und Beratung von privaten Haushaltsauflösungen mit dem Ziel stärkerer Vermeidung von Abfällen durch Verkauf / Verschenken von Gegenständen	fortlaufend	X
Wertstoffsammlung und Verwertung		
Altpapiersammlung durch den SRB mittels 1.100 l MGB im Bringsystem, Optimierung der Standorte	fortlaufend	X
Beteiligung an Ausschreibungen der Dualen Systeme für Leichtverpackungen	2019 für 2020 - 2022	Zuschlag erhalten bis 2025

Maßnahme	Zeitraum	Umsetzung ist erfolgt
Verhandlung über Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen	2018 / 2019	Abstimmungsvereinbarung 2020 abgeschlossen
Information der Bevölkerung über die Auswirkungen von Wertstoffeinnahmen des SRB auf die Gebühren	fortlaufend	X
Ausbau der Altpapiersammlung mittels der PPK-Tonne im Holsystem für Haushalte	fortlaufend	X
Beobachtung der Entwicklung der Alttextilsammlung und ggf. Aufbau eines eigenen Sammelsystems	ab 2020	kein eigenes Sammelsystem angestrebt; Vergabe an Dritte
Abgabe von Stellungnahmen zu den Anzeigen zu gewerblichen Sammlungen	fortlaufend	X
Überprüfung der Eigenverwerter und ggf. Einführung einer verpflichtenden Biotonne	nach Bedarf	X
Schadstoffsammlung / Schadstoffentfrachtung		
Versuch der Schadstoffentfrachtung des Restabfalls durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, Schadstoffannahme von Privat	fortlaufend	X
Schadstoffmobil-Anmietung für 2 Wochen	jährlich	X
Annahme von Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe	fortlaufend	X
Organisierte Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus öffentlichen Einrichtungen der Stadt Salzgitter	fortlaufend	X
Restabfallvorbehandlung		
Nutzung der Thermischen Restabfallvorbehandlung der EEW GmbH	fortlaufender Vertrag bis 2025	X
Marktbeobachtung Klärschlammverbrennung	2018 – 2019	wird nicht fortgeführt
Weiterbetrieb der Deponie Diebesstieg		
Ablagerung von vorbehandelten und inerten Abfällen	fortlaufend	X
Annahme von Sonderabfall, Umschlag von Anlieferungen und Weiterführung von Verwertungsaktivitäten	fortlaufend	X
Baustellenabfallsortierung im Regelbetrieb	fortlaufend	X
Altholzseparierung aus dem Sperrmüll	fortlaufend	X
Sperrmüllzerkleinerung	fortlaufend	X
Ausweitung der Verwertung der Sperrmüllinhaltsstoffe	fortlaufend	X
Betrieb einer Photovoltaikanlage	seit 2014	X
Planung und Neubau des Deponieabschnittes II	2018 - 2021	Planung eingestellt
Neuplanung der Entwässerung	2018	X

Maßnahme	Zeitraum	Umsetzung ist erfolgt
Erweiterung des Umschlagplatzes / Prüfung	2018 / 2019	X
Deponie Fuhsetal		
Stilllegung der Deponie Fuhsetal	bis 2022	laufender Prozess
Logistik		
Abfuhr von Restabfall im gewohnten Rhythmus	fortlaufend	X
Sperrmüllabfuhr gegen Gebühr	fortlaufend	X
Beibehaltung der Kostenpflicht von Kleinanlieferungen	fortlaufend	X
Beobachtung des Wertstoffmarktes	fortlaufend	X
Bioabfallsammlung und Verwertung in bestehenden Anlagen außerhalb des Stadtgebietes	fortlaufend	X
Nutzung moderner Technikausstattung	fortlaufend	Rückfahr-kamerasystem eingeführt
Kontinuierliche Wertstofffassung durch die Sperrmüllabfuhr	fortlaufend	X
Prüfung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Gegenständen	fortlaufend	X
Prüfung von Neuanschaffungen unter Nachhaltigkeitsaspekten, wie z.B. Einsatz von Hybrid-und Elektrofahrzeugen	fortlaufend	X
Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen des SRB	fortlaufend	X
Neubau und Optimierung des Betriebshofes	ab 2018	Umsetzung bis 2023
Abfallwirtschaftscontrolling	fortlaufend	X
Zertifizierungen		
Nachzertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (Efb)	jährlich	X
Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Bediensteten	jährlich	X
Ökoprotit	fortlaufend	X
Risikomanagement	fortlaufend	X
Corporate Design und Marketing		
Intensive Nutzung der Logos des SRB und Entsorgungsfachbetriebes	fortlaufend	X
Schulung der VerwaltungsmitarbeiterInnen zur Kundenorientierung	nach Bedarf	X
Weiterentwicklung des Angebotes für Gewerbebetriebe	fortlaufend	X
Service		
Angebot von Containern und Express-Containern	fortlaufend	X

Maßnahme	Zeitraum	Umsetzung ist erfolgt
Standplatzreinigung durch den SRB	fortlaufend	X
Sammlung von Wildem Müll in freier Landschaft	fortlaufend	X
Sonderreinigung nach Veranstaltungen	fortlaufend	X
Unbürokratischer Service bei der Entsorgung von Abfällen bei innerbetrieblichen Störungen, Brandschäden oder Produktionsausfällen	fortlaufend	X
Unterstützung der Wiederverwendungsmaßnahmen von Sozialpartnern durch Hinweis auf der Sperrmüllkarte	fortlaufend	X

4 Zukünftige Entwicklung

Basis für alle Planungen im Bereich der Abfallwirtschaft war und ist die Prognose der zukünftigen Entwicklung des Abfallaufkommens in der Stadt Salzgitter. Als Ausgangsbasis für die Prognosen werden die im Jahr 2021 angefallenen Mengen angesetzt und für den Zeitraum bis zum Jahr 2027 hochgerechnet.

Hierbei ist nach den Erfahrungen der Vorjahre festzustellen, dass die größten Auswirkungen auf die Abfallmengen in Salzgitter durch die Einwohnerzahlen und wirtschaftliche Einflüsse beim Gewerbe und den Haushalten bewirkt werden. Durch die 2020 begonnene Coronapandemie haben sich Auswirkungen auf die Abfallmengenentwicklung ergeben, die durch Homeoffice, geändertes Konsumverhalten und monatelange Lockdowns hervorgerufen wurden. Der im Februar 2022 begonnene Krieg in der Ukraine hat darüber hinaus Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, die in dieser drastischen Form nicht prognostizierbar war. Das erschwert insgesamt die Erstellung eines belastbaren Abfallmengenszenarios.

Die Prognose für den Zeitraum bis 2027 geht entsprechend davon aus, dass die bislang erfolgreich durchgeführten Maßnahmen und Strategien zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen beibehalten werden und sich die Abfallmengen von 2023 bis 2027 auch aufgrund o.g. Krisenszenarien anders entwickeln als in der Vergangenheit. Es wird für jede Abfallart eine Entwicklung prognostiziert. Dies unterstellt u.a. aber, dass mittelfristig die wesentlichen Krisenlagen dann nicht mehr bestehen.

Mit dem Entsorgungsvertrag vom 06.07.2006 mit der EZS GmbH über die Verbrennung der Restabfälle ist Entsorgungssicherheit bis 31.12.2025 geschaffen worden. Der auf der Deponie vorgehaltene Ablagerungsbereich kann den Anforderungen entsprechend weiter vergrößert werden, um auch mineralische Abfälle der umliegenden Kommunen aufnehmen zu können. Weitere Anlagen zur Abfallentsorgung, Abfallverwertung oder Langzeitlagerung sind mit Stand Mitte 2022 nicht geplant. Die Stadt Salzgitter ist insoweit vertraglich wie technisch gut positioniert.

Abfallvermeidung:

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz legt die höchste Priorität auf Abfallvermeidungsmaßnahmen. Zu dem Themenkomplex sind vom BMUV verschiedene Untersuchungen beauftragt worden, um z.B. Regelungen für den Materialeinsatz bei Produkten einführen zu können. Gesetzliche Vorgaben (Pfand auf Getränkeeinwegverpackungen, VerpackG) versuchen die Abfallvermeidung zu stärken. Dem Trend des Litterings und der Fehlwürfe in den Hausmüll wird durch Pfand vorgebeugt.

Die Abfallberatung wird weiterhin durch Infomaterial, Beratungen vor Ort, Schulbesuche und Infostände auf abfallvermeidendes Verhalten hinarbeiten. Es wird vorerst mit keiner messbaren Minderung der Abfallmenge aus privaten Haushalten durch Abfallvermeidung gerechnet. Eine größere Wirkung können Abfallvermeidungsmaßnahmen z.B. bei der Fertigung von Produkten haben, was sich im verminderten Materialverbrauch niederschlagen und auf lange Sicht zu weniger Abfallmenge führen kann.

Abfallverwertung:

Die auf 232 Wertstoffinseln ausgebaute Infrastruktur zur Erfassung von verwertbarem Glas, Altpapier und Textilien soll auch in Zukunft uneingeschränkt angeboten werden. Durch regelmäßige Leerungsintervalle und saubere Wertstoffinseln soll eine optimale Auslastung und Annahme durch den Bürger erreicht werden. Leider wird zunehmend ein Trend zum Littering an diesen Wertstoffinseln festgestellt.

Glas: Stagnierende Glaserfassungsmengen sind höchstwahrscheinlich durch die Ausweitung des Pfandsystems und die verstärkte Abfüllung in Kunststoffgebinde bedingt. Die Wertstoffinseln werden weiterhin mit Depotcontainern für Altglas (weiß, grün, braun) bestückt.

Altpapier: Die Papiermenge ist auf 66 kg/E im Jahr 2021 gesunken. Durch die zunehmende Nutzung digitaler Medien und die damit verbundene weitere Abnahme grafischer Papiere wie Zeitungen oder Kataloge wird zukünftig von weiter sinkenden Altpapiermengen ausgegangen. Eine Kompensation durch die Zunahme von voluminösen Kartonagen aus dem Versandhandel wird nicht erwartet. Die Einführung der Altpapiertonne im Jahr 2008 hat schon damals nicht zur signifikanten Steigerung, sondern lediglich zu einer Umverteilung der erfassten Menge geführt. Die Altpapiercontainerstandorte werden weiter nach Auslastungsgrad optimiert.

Leichtverpackungen: Die LVP-Erfassungsmenge ist - mit einem kleinen Einbruch im Jahr 2019 - seit 2013 kontinuierlich gestiegen. Aufgrund der Bestrebungen einiger Hausverwaltungen, mit Hilfe von Nachsortierungen des Mieterrestmülls weitere verwertbare Mengen auszusondern und weniger Restmüllvolumen anzubieten, z.B. durch Erfassungssysteme wie Müllschleusen, wird davon ausgegangen, dass die LVP Erfassungsmenge auf dem jetzigen Niveau verbleibt. Perspektivisch wird davon ausgegangen, dass nach Einführung der gelben Tonne die LVP-Mengen wieder steigen, auch bedingt durch einen höheren Fehlwurfanteil.

Stoffgleiche Nichtverpackungen: Die Menge der stoffgleichen Nichtverpackungen (z.B. Eimer, Wannen, Kinderspielzeug) wird auf rd. 7 kg/EW/a geschätzt. Bisher wird bereits ein Teil dieser stoffgleichen Nichtverpackungen bei der Sortierung in den gelben Säcken gefunden. Die freiwillige Einführung einer Wertstofftonne wird nicht angestrebt, da sich hieraus zusätzliche Kosten ergeben.

Bevölkerungsprognose:

In Salzgitter ist nach einer Erhöhung der Einwohnerzahlen auf Grund von Zuwanderung und Zuzug seit dem Jahr 2015 festzustellen, dass sich diese Tendenz seit dem Jahr 2018 wieder etwas abgeschwächt hat. Es ist schwer zu prognostizieren, ob sich möglicherweise durch den Ukrainekrieg oder zukünftige Krisenherde in anderen Ländern weitere Flüchtlingsströme ergeben, die in nennenswerter Größenordnung liegen.

Die zukünftige Entwicklung der Einwohnerzahlen in Salzgitter wird daher für die Folgejahre mit einer jährlichen Abnahme um rd. 450 Personen angenommen. Als Basis für die Berechnungen wird die Einwohnerfortschreibung der Stadt Salzgitter herangezogen (Abbildung 8).

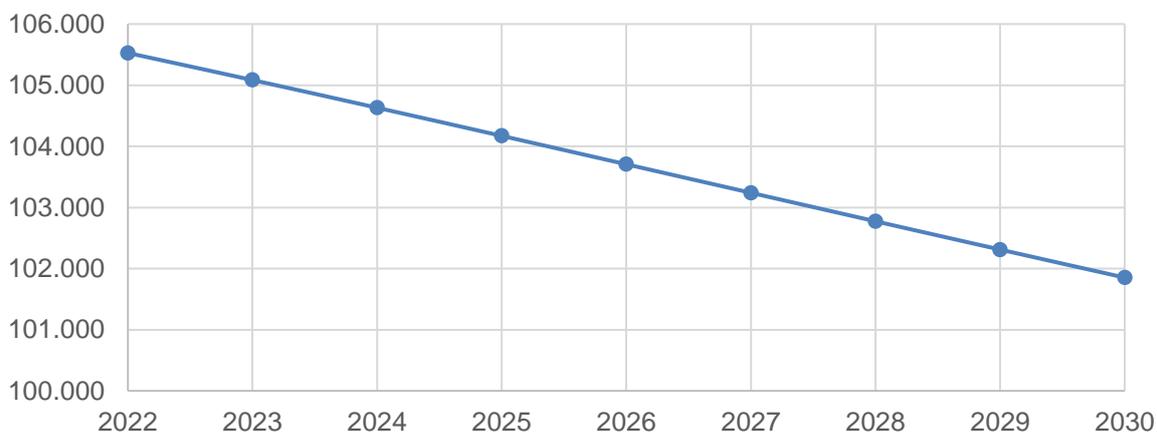


Abbildung 8: Bevölkerungsprognose bis 2030 (Einwohnerzahlen jeweils zum 31.12.)

Restabfallerfassung:

Die Restabfallerfassung wird entsprechend den Vorjahren durchgeführt. Aufgrund erhöhter Zuzugszahlen wurden wieder vermehrt MGB geordert (Tabelle 4), steigende Restabfallmengen folgten. Die Aktivitäten von privaten Abfall-Sortierbetrieben, die im Auftrag von Wohnbauunternehmen tätig werden, schwächen den Trend leicht ab.

Sperrmüllfassung:

Für die Sperrmüllmenge aus dem Bereich Kleinanlieferer wird für die Prognose - ausgehend von den Mengen in den Jahren 2020 und 2021 - eine Steigerung von etwa 1 % angenommen. Erwartet wird, dass die verwertete Menge an Holz und sonstigen Wertstoffen stärker ansteigt und den Trend zu höheren Verbrennungsmengen etwas dämpfen kann.

Bei nahezu konstantem Gesamtaufkommen wird die Umschlagsmenge zur thermischen Verwertung dabei voraussichtlich nur in geringem Umfang steigen.

Die getrennte Erfassung und Verwertung von Elektronikschrott seit Inkrafttreten des ElektroG wirkt sich auf die Sperrmüllmengen nicht nachvollziehbar aus, da auch schon vorher die Großgeräte separat erfasst und verwertet oder entsorgt wurden.

Gebührenänderungen:

Separat erfasste Wertstoffe reduzieren die Restabfallmenge und reduzieren so die Kosten der thermischen Behandlung. Ab 2024 wird durch die CO₂-Besteuerung der Abfallverbrennung von steigenden Kosten ausgegangen. Schwer zu planen sind die Kosten bzw. mögliche Erlöse für Wertstofffraktionen wie Altpapier oder Altholz. Aktuell sind aufgrund der mehrfach erwähnten Krisenlagen starke Schwankungen nach oben und unten an der Tagesordnung. Die aufgrund der Krisenlage insgesamt steigenden Preise für fast alle Waren und Güter und der damit einhergehenden hohen Inflation führen für 2023/2024 zu Gebührenerhöhungen bei den vom SRB erbrachten abfallwirtschaftlichen Leistungen. Bei anhaltend angespannter Lage wird auch in den Folgejahren eher mit Gebührensteigerungen als mit –senkungen gerechnet.

Aus den vorstehenden Betrachtungen kann für die Jahre bis 2027 folgende Prognose erstellt werden.

4.1 Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027

Tabelle 21: Mengen 2021 und Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027 in t

	Realmenge	Prognose					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Restabfall (Hausmüll)	15.615	15.680	15.770	15.859	15.947	16.035	16.123
Sperrmüll SRB	1.110	1.093	1.077	1.062	1.047	1.032	1.017
Sperrmüll KL	1.384	1.390	1.398	1.406	1.414	1.422	1.429
Sperrmüll (TRV)	2.494	2.483	2.475	2.468	2.461	2.453	2.446
Sperrmüll KL Wertstoffe	1.282	1.300	1.320	1.341	1.362	1.383	1.404
Sperrmüll Holz	5.361	5.437	5.522	5.609	5.696	5.784	5.873
Sperrmüll gesamt	9.137	9.220	9.318	9.417	9.518	9.620	9.723
Umschlag zur TRV	18.109	18.163	18.246	18.327	18.408	18.488	18.569

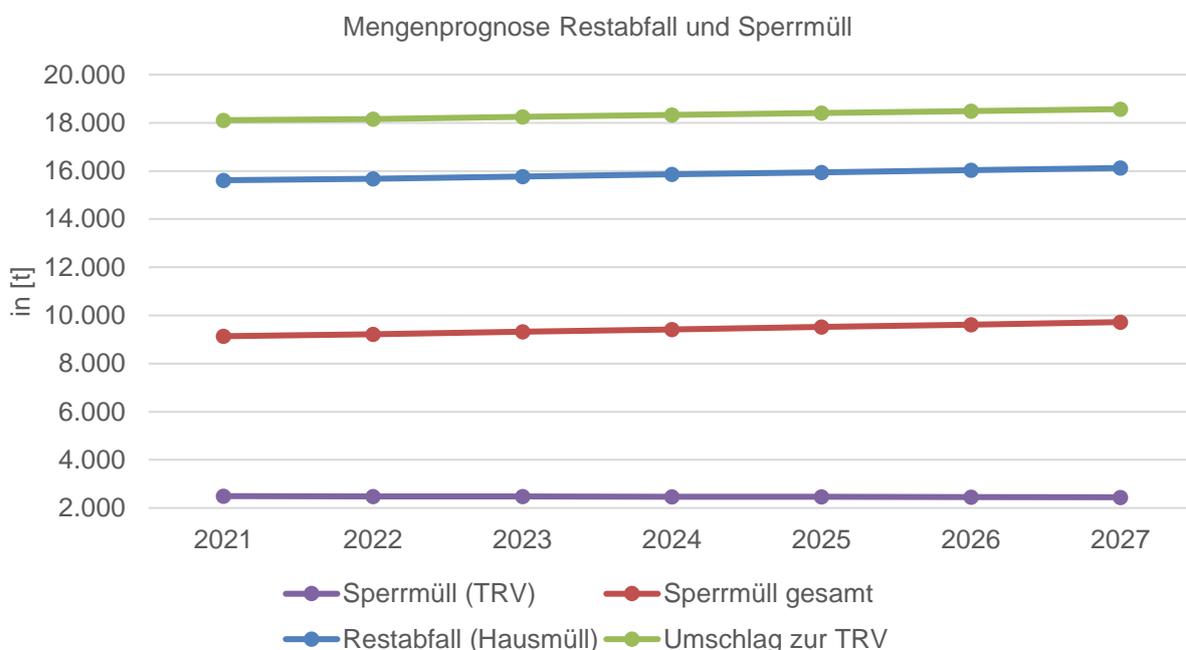


Abbildung 9: Mengen 2021 und Prognose für Restabfall und Sperrmüll bis 2027

4.2 Prognose des Aufkommens von sonstigen Siedlungs- und Gewerbeabfällen

Die Menge der Gewerbeabfälle, die zum Umschlag oder zur Beseitigung auf die Deponie Diefesstieg gelangen, ist seit einigen Jahren fast unverändert. Ein Grundaufkommen an Abfällen wie nicht verwertbarem Straßenkehrriech oder Baumischabfall fällt immer an und ist zu entsorgen bzw. zu behandeln. Da bereits die meisten Verwertungswege aufgrund der Wirtschaftlichkeit eingeschlagen wurden, sind Änderungen des Gewerbeabfallaufkommens hauptsächlich aufgrund von Konjunkturschwankungen zu erwarten. Bei Baustellenabfällen von Privatkunden wird von einer sinkenden Menge ausgegangen, bei kommunalen und gewerblichen Mengen kann es aufgrund von unterjährigen Bau- und Abbruchmaßnahmen zu Schwankungen kommen, die nicht prognostizierbar sind. Die reinen Gewerbeabfälle und kommunalen Anlieferungen werden in der Prognose (Tabelle 22) mit den Werten von 2021 (vgl. Tabelle 9) fortgeschrieben

4.3 Prognose des Gesamtabfallaufkommens

Die nachfolgende Aufstellung stellt die zusammenfassende Prognose des Restabfall-, Sperrmüll-, Gewerbeabfall- und sonstigen Siedlungsabfallaufkommens aus Salzgitter dar. Mögliche zusätzliche Ablagerungsmengen, z.B. aus Straßenbaumaßnahmen, können jederzeit hinzukommen.

Tabelle 22: Realmengen für 2021 und Prognose der Abfallmengen aus Salzgitter bis 2027 in t

	Realmenge	Prognose					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Restabfall (Hausmüll)	15.615	15.680	15.770	15.859	15.947	16.035	16.123
Sperrmüll ohne Wertstoffe	2.494	2.483	2.475	2.468	2.461	2.453	2.446
Gewerbeabfälle	27.753	28.031	28.311	28.594	28.880	29.169	29.460
Gesamtmenge	45.862	46.194	46.556	46.921	47.288	47.657	48.029
davon							
Ablagerung	17.546	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500	17.500
sonst. Behandlung	28.316	28.694	29.056	29.421	29.788	30.157	30.529

4.4 Prognose des Wertstoffaufkommens

Bio- und Grünabfallerfassung:

Die mittels Biotonne erfasste Bioabfallmenge ist seit Jahren kontinuierlich leicht gestiegen. Die Verweigerungshaltung vieler Mieter in Mehrfamilienwohnanlagen, Bioabfälle sortenrein abzutrennen, lässt bisher einen stärkeren Anstieg nicht erwarten. Vielmehr wird als Konsequenz der steigenden Qualitätsanforderungen infolge der Umsetzung der geänderten BioAbfV die Anzahl der Bioabfallbehälter abnehmen, wenn diese durch Restabfallbehälter ersetzt werden müssen.

Die eingesammelte Bioabfallmenge aus Biotonnen im Jahr 2021 in Höhe von 55 kg/E/a entspricht etwa der in Studien geschätzten Menge an Küchenabfällen. Kompostierbare Grünabfälle, die zur Abfallentsorgungsanlage gebracht werden, sowie nicht kompostierbare Garten- und Parkabfälle sind hinzuzurechnen, wenn die Mengen mit der Niedersächsischen Abfallbilanz von 2019 verglichen werden sollen. Salzgitter liegt hier mit insgesamt 132 Kg/E/a unter dem Durchschnitt von 158 kg/E/a in Niedersachsen.

Die beim Entsorgungszentrum angelieferte Grünabfallmenge liegt seit Jahren zwischen 8.600 t und 9.000 t, in den Jahren 2020 (7.000 t) und 2021 (7.500 t) auch deutlich darunter. Hier hat sich durch Kompostierung und Selbsthäckseln aber bereits in Teilen eine ökologisch vorteilhafte Grünabfallverwertung etabliert. Für das im Herbst schwerpunktmäßig anfallende Laub wird geprüft, welches Sammelsystem sinnvoll vom Bürger genutzt werden kann. Bisher ist der Kauf von Laubsäcken des SRB möglich, die zur Biotonne gestellt werden. Das Bio- und Grünabfallaufkommen wird für die nächsten Jahre auch aufgrund der rückläufigen Kleinanlieferungen als konstant (mit ca. 1 % wachsend) prognostiziert (Tabelle 23).

Wertstofffassung:

Die Altpapiererfassung soll aufgrund der vermehrten Ausstattung der Haushalte mit Papiertonnen deutlich verbessert werden, dennoch wird mit abnehmenden Mengen gerechnet. Es wird auch von einer weitgehenden Konsolidierung der Glasmenge ausgegangen. Eine Steigerung der LVP- Menge wird nicht

erwartet. Die Einführung der separaten Sammlung von stoffgleichen Nichtverpackungen wird nicht angestrebt.

Tabelle 23: Realmengen für 2021 und Wertstoffmengenprognose bis 2027 in t

	Realmenge	Prognose					
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
Papier, Pappe, Kartonagen	7.049	6.868	6.702	6.540	6.381	6.226	6.074
Glas	2.099	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
Leichtverpackungen	4.442	4.439	4.442	4.445	4.448	4.450	4.452
Metall aus Sperrmüll	68	65	65	65	65	65	65
Verwertbarer Grünabfall	7.390	7.421	7.464	7.538	7.614	7.690	7.767
Bioabfall	5.817	5.841	5.874	5.908	5.941	5.973	6.006
Summe	26.865	26.734	26.647	26.596	26.549	26.504	26.464

5 Strategieentwicklung

5.1 Voraussetzungen zur Strategieentwicklung

Die Abfallwirtschaft unterliegt weiterhin einem stetigen Veränderungs- bzw. Anpassungsprozess an neue Anforderungen. Gegenüber dem letztem AWK hat sich der Abfallmarkt nicht beruhigt. Die stark schwankende Entwicklung hat sich fortgesetzt und die seit Anfang 2020 anhaltende Coronapandemie hat erhebliche Auswirkungen auf die Abfallmengengerüste gehabt. Aber auch Flüchtlingsströme seit 2015 / 2016 wirken durch den Zuwachs an Bevölkerung in Salzgitter auf die Abfallmengen und deren Struktur.

Aktuell zeigt auch der Krieg zwischen Russland und der Ukraine Einflüsse, indem sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verändert haben. Drohende Rezession, hohe Inflation und stark steigende Energie- und Treibstoffpreise führen zu Zurückhaltung beim Konsum, wirken auf die Produktion der Gewerbebetriebe und somit am Ende auch auf die Abfallmengenentwicklung. Es kann an dieser Stelle nicht prognostiziert werden, wie lange diese negativen Tendenzen anhalten. Strategische Entscheidungen sind vor dem Hintergrund der o.g. Rahmenbedingungen mit großen Unsicherheiten verbunden und deshalb stark risikobehaftet. Trotzdem ergeben sich aus den gesetzlichen Vorgaben auch für den SRB Aufgabenstellungen und Entscheidungsbedarfe, die im Folgenden skizziert werden.

Der SRB verfügt über etablierte und funktionierende Abfallsammelsysteme und mit dem Entsorgungs- und Verwertungszentrum Diebesstieg über einen gut ausgebauten Abfallstandort. Die gesetzlich geforderte Verwertung von Wertstoffen erfordert eine umfangreiche und kostenintensive Struktur für Logistik und Verwertungswege. Selbstverständlich werden auch hier weitere Optimierungen erfolgen, z.B. durch die Umsetzung der Clean-Vehicles-Directive der EU („Saubere Straßenfahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz“), die mittelfristig Anpassungen im Fuhrpark der Abfalllogistik hin zu alternativen Antriebstechniken erfordert. Dieses soll aber hier im AWK nicht weiter beschrieben werden.

Am Standort Diebesstieg wurden zwischen 2020 und 2022 umfangreiche Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur vorgenommen. Die Entwässerungseinrichtungen wurden soweit umgebaut, dass anfallende Abwässer, auch nach Starkregen, sicher aufgenommen werden können und eine Trennung des belasteten Sickerwassers erfolgt. Daneben wurden Umschlagsflächen erweitert und die Verkehrsführung

sicherer gemacht. Zur Abführung des Abwassers in die Vorflut wurde eine neue, größer dimensionierte Druckleitung hin zur Fuhse verlegt. Die Standortbedingungen konnten so signifikant verbessert werden.

Aufgrund der Pandemie wurde 2020 ein Online-Terminbuchungstool für die privaten Kleinanlieferungen installiert, das sich bewährt hat und beibehalten werden soll. Die Kundenströme können für den Betrieb optimal gesteuert werden und für die Kundinnen und Kunden entfallen lange Wartezeiten. Hier ergibt sich insgesamt ein sehr zufriedenstellendes Bild, Beschwerden gibt es nur in nicht nennenswertem Umfang.

Die Planung eines weiteren Bauabschnittes II zur Ablagerung von inerten Abfällen wurde nach Vorplanung vorerst zurückgestellt, da sich durch abnehmende Zugangsmengen die Laufzeit der Deponie verlängert. Entsorgungssicherheit ist für mindestens 15-20 weitere Jahre gewährleistet. Zukünftig kann hier bei Bedarf immer noch reagiert werden. Entsorgungsengpässe oder gar –notstände sind nicht zu erwarten.

Die bisher bei der EZS für die EEW durchgeführte Langzeitlagerung ballierter Abfälle wird 2023 auslaufen, da durch die fortschreitende Verfüllung des Bauabschnitts I c mittelfristig nicht ausreichend Platz für diese Aktivitäten vorhanden sein wird. EEW wird sich bis dahin um eine andere Lösung bemühen.

Die Vermarktung verwertbarer Abfälle unterliegt nach wie vor starken Schwankungen. Gerade die letzten Jahre unter Einfluss von Corona und Krieg haben teilweise zu extremen Verwerfungen geführt, die sich je nach Abfallart in hohen Zuzahlungen, hohem Erlöspotential oder überhitzter, schnell einbrechender Märkte gezeigt haben. Beispiele hierfür sind die Märkte für Altpapier, Schrott oder Altholz. Die hohe und anhaltende Volatilität erfordert dauerhafte und intensive Marktbeobachtung. Die Laufzeiten von Verwertungsverträgen sind kurzfristig, um Risiken, dass an positiven Marktentwicklungen nicht partizipiert werden kann, zu minimieren. Gemeinsam mit EZS wird diese Aufgabe bewältigt. Es wird auch in den folgenden Jahren nicht mit einer langfristigen Entspannung der beschriebenen Situation gerechnet.

Im AWK 2017 - 2022 wurde an dieser Stelle auf die Möglichkeit eingegangen auf dem Sektor der Klärschlammverbrennung gemeinsam mit EZS geschäftliche Aktivitäten zu entwickeln, um den Standort Diebesstieg zukünftig z.B. für die Deponierung bzw. Zwischenlagerung von Klärschlammmaschen zu nutzen. Es hat sich gezeigt, dass es in diesem Geschäftsfeld kaum erfolgversprechende Ansatzpunkte gibt, um sich hier zu engagieren. Der Markt und dessen Entwicklung werden aber weiter beobachtet, aber nicht mit höchster Priorität.

Vor dem Hintergrund der hier skizzierten Entwicklungen und Erwartungen ist dieses Abfallwirtschaftskonzept ausgestaltet. Für die nächsten fünf Jahre werden neben den operativ anstehenden Aufgaben folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Qualitätsverbesserung der erfassten Bioabfälle
- Einführung der gelben Tonne zur Erfassung der Leichtverpackungen
- Sicherstellung der künftigen Restabfallvorbehandlung
- Nutzung des Einwegkunststofffonds zur Bekämpfung des Littering

Zu den genannten Schwerpunkten erfolgen nachstehend vertiefende Erläuterungen.

5.1.1 Qualitätsverbesserung der erfassten Bioabfälle

Eine der größten Herausforderung der kommenden Jahre ergibt sich im Bereich der Bioabfalleffassung. Seit Einführung der Biotonne im Jahr 1998 hat sich die Qualität der dort entsorgten Abfälle über die Jahre immer weiter verschlechtert. Problematisch ist insbesondere, dass in Haushalten erfasste Bioabfälle in nicht kompostierbaren Plastiktüten gesammelt werden, Bioabfälle verpackt entsorgt werden und auch jedwede andere Abfallart in der Biotonne entsorgt wird. Neben vielen Haushalten sind aber auch die zahlreichen Imbissbetriebe und sonstige Gastronomie in der Nutzung der Entsorgungsmöglichkeiten sehr nachlässig. Problem ist auch, dass die Biotonne günstiger als die Restabfalltonne angeboten wird, um Verwertungsanreize zu geben. Dies führt leider auch zu missbräuchlicher Nutzung.

Insgesamt führt dies zu einem hohen Störstoffanteil, der zunehmend problematisch in der Verwertung wird. Insbesondere Mikroplastik in erzeugtem Kompost erschwert dessen Vermarktung. Konnte der SRB in der Vergangenheit immer Firmen zur Verwertung der Bioabfälle gewinnen, wird dieses in jüngster Zeit schwieriger. Aktuell findet ein permanenter Austausch zur Qualität der Bioabfälle mit dem beauftragten Dritten statt. Die Annahme der Bioabfälle wird teilweise sogar schon verweigert und die Vertragsbeziehung in Frage gestellt.

2022 wurde die BioabfallV novelliert. Erstmals werden hier konkret maximale Störstoffgehalte für die Anlieferung von Bioabfällen in die Verwertungsanlagen vorgegeben. Ab 2025 ist ein maximaler Störstoffgehalt von bis zu 1 % einzuhalten. Den Verwertungsanlagen wird das Recht eingeräumt, Bioabfallmengen mit Überschreitung dieses Grenzwertes zurückzuweisen. Zur Ausschleusung möglicher höherer Störstoffgehalte muss dem Verwertungsprozess eine aufwendige und teure Vorbehandlung vorgeschaltet werden. Dies führt zwangsläufig zu höheren Kosten bei schlechter angelieferter Bioabfallqualität.

Diese zukünftig extrem hohen Anforderungen an die Bioabfallqualität zwingen den SRB tätig zu werden. Angesetzt wird dabei direkt bei den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort. Aufklärungskampagnen und Abfallberatung mit entsprechendem, auch mehrsprachigem, Material zeigen leider keine Wirkung mehr. Vielmehr müssen die Bioabfalltonnen vor dem Abfuhrtermin vor Ort inspiziert werden, bei Fehlbefüllung gekennzeichnet und dann nicht abgefahren werden. Informationen gehen an den Wohnungseigentümer. Nachsortierung ist möglich, ansonsten erfolgt die Entsorgung als Restabfall und Biotonnen werden gänzlich eingezogen und durch Restabfallbehälter ersetzt.

Es wird deutlich, dass dieser Prozess der Kontrolle sehr aufwendig ist und letztlich entsprechenden Personaleinsatz erforderlich macht. Hierfür ist die Personaldecke des SRB mittelfristig aufzustocken. Dieser Prozess ist langwierig und wird erst unter großem Einsatz erfolgreich sein, ist aber alternativlos.

5.1.2 Einführung der gelben Tonne zur Erfassung der Leichtverpackungen

Mit Einführung des dualen Systems 1993 werden in Salzgitter gelbe Säcke zur LVP-Erfassung eingesetzt. Seit geraumer Zeit wird dieses Sammelsystem kritisch gesehen. Aufgerissene gelbe Säcke oder durch Sturm verwehte Säcke im Stadtgebiet haben die Verwaltung bestärkt vorzuschlagen, die gelbe Tonne in Salzgitter einzuführen und den gelben Sack damit abzuschaffen. Der Rat der Stadt Salzgitter hat dieses am 26.03.2019 beschlossen.

Die Verhandlungen mit den dualen Systemen führten zu keiner Einigung. Von dort wurde die Einführung der gelben Tonnen u.a. aus Kostengründen und der Gefahr höherer Störstoffanteile abgelehnt. Aus diesem Grund wurde nach § 22 VerpackungsG eine sog. Rahmenvorgabe erlassen. Dagegen haben die dualen Systeme geklagt und der Rechtsstreit ist beim Landgericht Braunschweig anhängig. Allerdings ist es bis zum jetzigen Zeitpunkt noch zu keiner Verhandlung gekommen. Die weitere Entwicklung bleibt hierzu also abzuwarten.

Nichtsdestotrotz hält die Verwaltung an der Zielsetzung der Einführung der gelben Tonne fest und wird weiter an einer Lösung mit den dualen Systemen arbeiten.

Die Option der Einführung einer sogenannten Wertstofftonne mit zusätzlicher Erfassung stoffgleicher Nichtverpackungen wird vorerst nicht weiterverfolgt, weil sich aus diesem System Kostenverteilungen zu Lasten des SRB ergeben, die derzeit nicht hinreichend abgeschätzt werden können. Es wird davon ausgegangen, dass bereits jetzt viele stoffgleiche Nichtverpackungen im gelben Sack entsorgt werden, weil auch ohne grünen Punkt den Bürgerinnen und Bürgern die Entsorgung im gelben Sack richtig erscheint. Aus diesem Grund bietet eine Wertstofftonne momentan nach Einschätzung des SRB keine abfallwirtschaftlichen Vorteile / Mehrwert. Seit Jahren gibt es allerdings politische Aktivitäten zur Einführung eines Wertstoffgesetzes. Bis dato gibt es hierzu aber keine Termine oder konkrete Ausgestaltungsvorstellungen. Hier ist die weitere Entwicklung abzuwarten.

5.1.3 Sicherstellung der zukünftigen Restabfallvorbehandlung

Der SRB verfügt noch bis zum 31.12.2025 über einen Entsorgungsvertrag für die thermische Behandlung der Restabfälle. Hier bleibt abzuwarten, wie das ab 2024 anzuwendende Bundesemissionshandelsgesetz (BEHG) wirkt. Die CO₂-Besteuerung der Abfälle zur Verbrennung wird zu steigenden Kosten führen, so dass hieraus mittelfristig Gebührenerhöhungen zu erwarten sind.

Es wird davon ausgegangen, dass zu dem o.g. Zeitpunkt ausreichend Kapazitäten in den Verbrennungsanlagen zur Verfügung stehen. Aufgrund der langen Laufzeit des Vertrages von 10 – 15 Jahren ist eine öffentliche europaweite Ausschreibung durchzuführen. Um ausreichend Zeitpuffer zu haben, wird die Ausschreibung ca. Mitte 2024 vorzubereiten sein. Hierzu wird der SRB ein kompetentes Büro einschalten, um die Ausschreibung rechtssicher durchführen zu lassen. Dieses wurde bereits in der Vergangenheit so praktiziert. Zielsetzung ist, dass im 2. Halbjahr 2025 die entsprechenden politischen Beschlüsse zur Auftragsvergabe durchgeführt sind. Der Vertrag kann dann ab 01.01.2026 umgesetzt werden.

5.1.4 Nutzung des Einwegkunststofffonds zur Bekämpfung des Littering

Der Einwegkunststofffonds nimmt die Hersteller bestimmter Einwegkunststoffprodukte finanziell in die Pflicht. Sie müssen sich künftig an den Kosten des Littering, der Behandlung der Abfallprodukte und an Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (auch Abfallberatung) beteiligen. Das Einwegkunststofffondsgesetz soll zum 01.01.2023 in Kraft treten. Die erstmalige Ausschüttung von Geldern an Kommunen ist für 2025 geplant. Hieraus ergeben sich dann möglicherweise Chancen für die Stadt Salzgitter, die zu einer breiteren personellen und maschinellen Aufstellung der Straßenreinigung beitragen. Perspektivisch stehen dann finanzielle Mittel zur Verfügung, um weitere Aktivitäten zur Reduzierung bzw. Vermeidung von Verschmutzungen des öffentlichen Raumes zu erreichen.

Bei den Themen Vandalismus und Vermüllung im öffentlichen Raum besteht großer Handlungsbedarf. Es leidet nicht nur die Aufenthaltsqualität in den Stadtteilen, auch die Natur wird durch illegale Abfallablagerungen belastet. Mit dieser gesamtgesellschaftlichen Herausforderung müssen sich Kommunen schon seit Langem immer wieder auseinandersetzen.

Die Hemmschwelle für ein entsprechend sozialschädliches Verhalten hat sich deutlich verringert und scheint in Teilen der Bevölkerung recht niedrig zu sein. Das Problem hat sich seit 2020 coronabedingt durch die geschlossene bzw. eingeschränkt geöffnete Gastronomie und damit verbunden dem Konsumieren von „to-go“-Speisen und -Getränken und der Verlagerung der Freizeitaktivitäten aus geschlossenen Räumen wie Kneipen, Bars und Discos in den öffentlichen Raum verstärkt. Die Zunahme der Vermüllung in den Innenstädten und in öffentlichen Grünanlagen ist nur ein Punkt. Vielmehr macht die inzwischen permanente illegale Abfallentsorgung an fast allen im Stadtgebiet vorhandenen Wertstoffinseln Probleme, da die Aktivitäten des SRB zur Beseitigung der Verschmutzungen seit Jahren deutlich ausgeweitet werden mussten.

Selbst mit verstärkten Appellen an die Achtsamkeit und für mehr Bewusstsein in der Bürgerschaft, verstärkten Kontrollen durch den MUD und daraus resultierenden Sanktionen in Form von Bußgeldern ist bisher keine signifikante Besserung in Sicht.

Als Gegenmaßnahme und mit der Absicht die Probleme der Verunreinigung von Grünanlagen zu verringern werden ab 2023 insbesondere am Salzgittersee mehr Entsorgungsmöglichkeiten durch eine Ausweitung der aufgestellten Abfallbehälter angeboten. Bereits 2022 wurden in den Innenstädten von Salzgitter Bad und Lebenstedt Pfandringe angebracht.

Im Jahr 2023 ist zu prüfen, ob die Einrichtung einer zweiten Planstelle für die gezielte Abfallberatung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen sollte. Derzeit ist lediglich eine Planstelle vorhanden. Zwingend notwendig ist die Steigerung der Aufklärungsarbeit in Schulen oder Berufsschulen, um bereits hier präventiv tätig zu werden. Es muss deutlich vermittelt werden, dass herumliegender Abfall nicht immer schneller und gründlicher durch die Stadt zu beseitigen ist, sondern die VerursacherInnen Verantwortung haben und auch übernehmen.

5.2 Maßnahmen mit besonderer Bedeutung für den Klima- und Umweltschutz

Umweltthemen, Nachhaltigkeit und Klimaschutz unter Einbeziehung ökonomischer, ökologischer und sozialer Verantwortung nehmen in der Abfallwirtschaft viel Raum ein.

Mit dem 2021 begonnenen Neubau des Verwaltungs- und Sozialgebäudes am Korbmacherweg wird der SRB ein Heizungs- und Energiekonzept umsetzen, das regenerative Wärmegewinnung mittels Erdwärmepumpe vorsieht. Darüber hinaus werden eine Photovoltaikanlage und eine thermische Solaranlage zur Brauchwassererwärmung installiert. Mit diesem nachhaltigen und klimaschonenden Energiekonzept stellt sich der SRB zukunftsfähig auf.

Seit Mai 2012 nimmt der SRB am Projekt Ökoprofit teil. Die Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen zum betrieblichen Umweltschutz steht im Fokus. Diverse Maßnahmen im Bereich der Energieeinsparung konnten seitdem umgesetzt werden. Eine jährliche Zertifizierung bestätigt die Initiativen des SRB.

Nach dem Bau einer Photovoltaikanlage auf der Deponie Diebesstieg ist der SRB seit 2014 auch im Bereich erneuerbarer Energien aktiv. Die Anlage hatte aufgrund von Schäden an diversen Wechselrichtern in den Jahren 2020 und 2021 hohe Ausfallzeiten und läuft nach mehreren Reparaturen seit August 2021 wieder

weitestgehend störungsfrei. Zukünftig wird geprüft, ob stillgelegte und mit einer Oberflächenabdichtung versehene Bereiche der Deponie mit weiteren PV-Modulen belegt werden können.

Im Einklang mit dem Klimaschutzkonzept für die Stadt Salzgitter werden mittels Leasingverträgen zwischen der Metropolregion GmbH und dem SRB inzwischen insgesamt 12 Elektrofahrzeuge eingesetzt, die z.B. im Stadtverkehr durch den kommunalen Ordnungsdienst und den Fachdienst Umwelt genutzt werden. Hinzu kommt ein Kleintransporter, der werbefinanziert bereitgestellt und nach Auslaufen der Werbeverträge vom SRB übernommen wurde. Nach und nach nimmt auch die Anzahl der Ladesäulen im öffentlichen Verkehrsraum zu.

Der Rat hat am 25.04.2018 die Verwaltung beauftragt, ein Elektromobilitätskonzept für den städtischen Fuhrpark unter Begleitung externer Sachverständiger zu erstellen. Dabei wird auch das Thema Wasserstoffantrieb mit betrachtet. Mit der Erstellung des Konzeptes wurde Anfang des Jahres 2023 begonnen, Ergebnisse sollen Mitte des Jahres vorliegen.

Salzgitter hat mediale Aufmerksamkeit durch die Bildung eines Wasserstoffcampus erreicht. Auf dem Gelände der ortsansässigen Fa. Robert Bosch Elektronik GmbH wird mit diversen Kooperationspartnern in Richtung Einsatz von Wasserstoff bei konkreten Projekten geforscht. Inzwischen liegen entsprechende Ratsanträge vor, die z.B. auch im Fuhrpark des SRB den Einsatz von Brennstoffzellenfahrzeugen fordern. Ein neues Gesetz zur Beschaffung sauberer Straßenfahrzeuge (clean vehicles directive) verpflichtet öffentliche Auftraggeber grundsätzlich, für alle seit 02.08.2021 veröffentlichten Ausschreibungen nicht nur beim geplanten Einkauf bestimmter PKW und leichter Nutzfahrzeuge, sondern auch von Bussen und LKW bestimmter Klassen eine Mindestquote an „sauberen“ Fahrzeugen sicherzustellen. Hierzu gibt es sog. Referenzzeiträume zur Umsetzung. Der SRB wird dieses Gesetz bei zukünftigen Beschaffungen berücksichtigen.

Seitens des SRB erfolgt eine fortwährende Prüfung der Nutzbarkeit von Biomasse im Abfallstrom. 2016 wurde durch die Ostfalia-Hochschule eine Machbarkeitsstudie zur Nutzung des Biomassepotentials im Restabfall durchgeführt. Auf Grundlage der dabei ebenfalls durchgeführten Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde mittelfristig von einer weiteren Fortführung des Projektes abgesehen. Seit 2022 werden in Zusammenarbeit mit der Salzgitter Mannesmann Forschung GmbH Möglichkeiten zur De-Karbonisierung des Restabfalls mittels thermocatalytischer Reformierungstechnologie (TCR) des Fraunhofer UMSICHT Instituts zur weiteren Verwertung im Verhüttungsprozess geprüft. Ein endgültiges Ergebnis zum Einsatz der Technologie steht noch aus.

Unverändert wird Methangas der Deponien Diebesstieg und Fuhsetal über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) verstromt und eingespeist. Seit 2013 wird die Versorgung des EZS mit Eigenstrom umgesetzt. Die Gasmengen sind rückläufig, so dass mittelfristig der wirtschaftliche Betrieb des BHKW nicht mehr gegeben ist. 2021 wurde ein Sachverständiger beauftragt, zukünftige Szenarien für die Behandlung des Deponiegases aufzuzeigen. Verfüllte Bauabschnitte werden konsequent temporär abgedeckt, um Gasaustritte zu minimieren. Für die Altdeponie Fuhsetal sind umfangreiche Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen in Planung.

Im Jahr 2022 wurde mit Blick auf künftig vermehrt zu erwartende Starkregenereignisse die Entwässerung der Deponie Diebesstieg neugestaltet und damit eine wichtige Schutzmaßnahme zur Verhinderung möglicher Havarien fertiggestellt.

6 Konzept für die Jahre 2023 - 2027

Das Konzept des SRB für die kommenden Jahre orientiert sich an den gesetzlichen Vorgaben des KrWG und den bereits im letzten Abfallwirtschaftskonzept formulierten Sätzen zur Nachhaltigkeit.

Dabei ist die Erschließung der in den Abfallprodukten enthaltenen Rohstoffe mittlerweile unverzichtbar, um natürliche Ressourcen zu schützen und der Gefahr der Verknappung von Rohstoffen und damit einhergehend steigenden Preisen zu entgegen.

Der Vorrang der **Abfallvermeidung** steht an oberster Stelle, wobei die öffentliche Verwaltung Vorbild sein muss. Die Öffentlichkeitsarbeit ist weiter offensiv zu leisten und soll alle Schichten der Bevölkerung erreichen. Hier besteht insgesamt Handlungsbedarf aufgrund des anhaltenden Flüchtlingszuzuges.

Die Wiederverwendung von Gegenständen, die sonst entsorgt würden, soll gefördert werden.

Hierzu informiert der SRB über vorhandene Gebrauchtmöbelprojekte, Secondhand-Läden, karitative Läden, Tauschbörsen etc. und führt eigene Aktionen zur Förderung der Wiederverwendung durch.

Die bereits erreichte **Verwertung** eines großen Teils der anfallenden Abfälle ist - wenn technisch und wirtschaftlich möglich - weiter zu entwickeln. Die Verwertungs- und Entsorgungswege sind zu überwachen und die beauftragten Dritten hinsichtlich ihrer Verlässlichkeit auszuwählen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind umzusetzen.

Die **Entsorgungssicherheit** ist durch die langfristigen Verträge zur Restabfallverbrennung gewährleistet. Die Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg ist für die Annahme von Sonderabfall, Umschlag von Anlieferungen, Sortierung von Abfällen und Wertstoffen und Ablagerung von inerten Abfällen weiter zu betreiben.

Abfallwirtschaftliche Maßnahmen sind den Betroffenen frühzeitig bekannt zu geben, die Zusammenarbeit mit der EZS ist ständig auf Optimierung zu prüfen.

Der SRB muss wettbewerbsfähig bleiben.

Zum kontinuierlich weitergeführten Qualifikationsmanagement gehören:

- Weitere Optimierung im Bereich der Logistik
- Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen
- Entwicklung von Marketingstrategien
- Imageverbesserung durch Ausbau von Kundenorientierung und Service
- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit
- Nutzung moderner, nachhaltiger Technikausstattung
- Controlling
- Qualifizierung der Mitarbeiter
- Entwicklung und Diskussion optimierter Gebührenmodelle
- Zusammenarbeit zwischen regionaler Abfallwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handwerk
- Entsorgungsfachbetriebszertifizierung
- Ökoprotit-Audit

Die **Logistik der Abfallsammlung** ist weitgehend festgelegt. Die Restabfallsammlung erfolgt wie bisher 14-tägig abwechselnd mit der Bioabfallsammlung, MGB werden wöchentlich geleert. Eine Veränderung ist nicht vorgesehen.

Die **Bioabfallverwertung** soll weiterhin in schon bestehenden Anlagen vorgenommen werden, wozu nach Auslaufen der Verträge jeweils wieder öffentlich neu ausgeschrieben werden soll. Eine Errichtung einer eigenen Anlage ist nicht geplant. Bei künftigen Ausschreibungen soll der Aspekt der Einsparung nicht regenerativer Energien durch Biogas- oder Stromgewinnung aus nachwachsenden Rohstoffen eine stärkere Gewichtung erhalten. Die Bioabfallsammlung ist vor dem Hintergrund, dass nicht alle Essensabfälle selbst kompostiert werden können, zu optimieren.

Mit Blick auf die zum 01. Mai 2025 in Kraft tretende Begrenzung der Störstoffe im Bioabfall, die sich aus der Novellierung der Bioabfallverordnung ergibt, muss die Qualität der gesammelten Bioabfälle deutlich verbessert werden.

Die **Sperrmüllsammlung** für Haushalte wird in bewährter Weise fortgeführt.

Die **Altpapiersammlung** wird weiterhin vom SRB durchgeführt, die Altpapiercontainer-Standorte sind dabei beizubehalten und zu optimieren. Die Leerungsintervalle sind an die jeweiligen Standorte und deren Bedarf anzupassen. Um Verschmutzungen zu vermeiden, ist die Reinigung der Standplätze durch Mitarbeiter des SRB weiter selbst durchzuführen.

Zusätzlich wird die Papiertonne für Haushalte verstärkt angeboten und insgesamt eine Steigerung der Erfassungsmengen angestrebt.

Das in Salzgitter vorhandene **Netz an Wertstoffcontainerstandplätzen** ist mit rd. 232 Standplätzen ausreichend. Eine Erweiterung bzw. der Ausbau ist nur noch für Neubaugebiete vorgesehen. Selbstverständlich ergeben sich z.B. durch Straßenbaumaßnahmen möglicherweise weitere Veränderungen bei einzelnen vorhandenen Plätzen. Wie in den Vorjahren werden in der Wirtschaftsplanung des SRB entsprechende Mittel für die Befestigung bisher unbefestigter Wertstoffcontainerstandplätze berücksichtigt.

Altmetalle werden sowohl bei der Sperrmüllabfuhr weiterhin aussortiert als auch bei der Abgabe auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg getrennt erfasst und verwertet. Altmetallhändler in Salzgitter werden nach Anmeldung und Registrierung nicht an der Ausübung ihres Gewerbes gehindert.

Die **Alttextilienerfassung** ist fortlaufend zu gewährleisten, die Leistung ist bei Bedarf wieder neu auszuschreiben. Durch Vergabe an Dritte ist eine kontinuierliche Erfassung gewährleistet. Die Aufstellung von Textilcontainern auf städtischen Grundstücken, die nicht dem Ausschreibungsgewinner gehören, ist neu geregelt worden und an festgelegte Standorte gebunden. Hierzu ist ein „Konzept aus einer Hand“ entwickelt worden.

Um eine fortlaufende **Schadstoffentfrachtung** des Hausmülls zu erzielen, wird die Aufklärung zur Sonderabfallvermeidung und -entsorgung durch die Abfallwirtschaftsberatung vor Ort weitergeführt. Sonderaktionen der Hersteller oder des Handels zur Propagierung von Schadstoffsammelsystemen (z.B. Batterien, Lampen, Elektroschrott) werden durch die Abfallwirtschaftsberatung unterstützt und begleitet.

Der Einsatz des **Schadstoffmobiles**, das haushaltsnah die Möglichkeit zur Abgabe von Schadstoffen bietet, wird während 2 Wochen im Jahr fortgeführt.

Elektronikaltgeräte werden auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg separat angenommen.

Elektronikkleingeräte werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen zusätzlich durch die Abfallwirtschaftsberatung bei Außeneinsätzen oder im Schadstoffmobil entgegengenommen.

Die **Schadstoffannahmestelle** auf der Abfallentsorgungsanlage Diebesstieg nimmt auch weiterhin die Sonderabfallkleinmengen von Privat und aus Handel und Gewerbe an.

CDs, die im Rathaus anfallen, werden über die it.sz an den SRB, der gemeinsam mit der Schadstoffannahme auf der Abfallentsorgungsanlage ebenfalls CDs sammelt, weitergeleitet und einer Verwertung zugeführt.

6.1 Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzepts 2023 - 2027

Tabelle 24: Maßnahmenplan zur Umsetzung des Konzepts 2023 - 2027

Maßnahme	Zeitraum
Abfallberatung	
Abfallberatung zu Abfallvermeidung, -wiederverwendung, -verwertung und –entsorgung, Infostände vor Ort, Ausstellungen zu Abfallthemen im Rathaus, fremdsprachliche Informationsmaterialien	fortlaufend
Förderung der Eigenkompostierung	fortlaufend
Koordinierung der Aktionen zur Sauberen Stadt zur Vermeidung von Littering	fortlaufend
Hinweise an Bürger über die mögliche Verlängerung- und Nutzungsintensivierung für Produkte (u.a. durch Mieten, Sharing, Secondhand, Reparieren)	fortlaufend
Intensive Öffentlichkeitsarbeit bei Einführung neuer Produkte und Logistiklösungen	nach Bedarf
Pflege der Zusammenarbeit mit Umwelt- und Naturschutzverbänden	nach Bedarf
Unterstützung der sortenreinen Erfassung durch Kontrollmaßnahmen (z.B. Behältergröße) und Beratung, auch beim Gewerbe	fortlaufend
Umsetzung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand und Dritter im öffentlichen Raum überwachen	fortlaufend
Einrichtung einer zweiten Stelle für Abfallwirtschaftsberatung	ab 2025
Abfallvermeidung	
Initiieren und unterstützen von Gebrauchtgüterhäusern, Tauschbörsen und Verschenkmärkten mit Aufbau eines Adressenleitfadens	fortlaufend
Begleitung und Beratung von privaten Haushaltsauflösungen mit dem Ziel stärkerer Vermeidung von Abfällen durch Verkauf / Verschenken von Gegenständen	fortlaufend
Wertstoffsammlung und Verwertung	
Altpapiersammlung durch den SRB mittels 1.100 l MGB im Bringsystem, Optimierung der Standorte	fortlaufend
Beteiligung an Ausschreibungen der Dualen Systeme für Leichtverpackungen	2025 für 2026 - 2028
Verhandlung über Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen	laufender Prozess
Information der Bevölkerung über die Auswirkungen von Wertstoffeinnahmen des SRB auf die Gebühren	fortlaufend
Ausbau der Altpapiersammlung mittels der PPK-Tonne im Holsystem für Haushalte	fortlaufend
Beobachtung der Entwicklung der Alttextilsammlung	fortlaufend
Abgabe von Stellungnahmen zu den Anzeigen zu gewerblichen Sammlungen	fortlaufend
Überprüfung der Eigenverwerter und ggf. Einführung einer verpflichtenden Biotonne	nach Bedarf

Maßnahme	Zeitraum
Umsetzung der novellierten BioAbfV mit Reduzierung der Störstoffe im Bioabfall	fortlaufend
Schadstoffsammlung / Schadstoffentfrachtung	
Versuch der Schadstoffentfrachtung des Restabfalls durch intensive Öffentlichkeitsarbeit, Schadstoffannahme von Privat	fortlaufend
Schadstoffmobil-Anmietung für 2 Wochen	jährlich
Annahme von Sonderabfallkleinmengen aus dem Gewerbe	fortlaufend
Organisierte Sammlung von schadstoffhaltigen Abfällen aus öffentlichen Einrichtungen der Stadt Salzgitter	fortlaufend
Restabfallvorbehandlung	
Nutzung der Thermischen Restabfallvorbehandlung der EEW GmbH	bis 31.12.2025
EU-weite Ausschreibung für Neuvergabe ab 01.01.2026	ab 2024
Weiterbetrieb der Deponie Diebesstieg	
Ablagerung von vorbehandelten und inerten Abfällen	fortlaufend
Annahme von Sonderabfall, Umschlag von Anlieferungen und Weiterführung von Verwertungsaktivitäten	fortlaufend
Baustellenabfallsortierung im Regelbetrieb	fortlaufend
Altholzseparierung aus dem Sperrmüll	fortlaufend
Sperrmüllzerkleinerung	fortlaufend
Ausweitung der Verwertung der Sperrmüllinhaltsstoffe	fortlaufend
Betrieb der Photovoltaikanlage	seit 2014
Deponie Fuhsetal	
Stilllegung der Deponie Fuhsetal	ab 2026 ff.
Logistik	
Abfuhr von Restabfall im gewohnten Rhythmus	fortlaufend
Sperrmüllabfuhr gegen Gebühr	fortlaufend
Beibehaltung der Kostenpflicht von Kleinanlieferungen	fortlaufend
Beobachtung des Wertstoffmarktes	fortlaufend
Bioabfallsammlung und Verwertung in bestehenden Anlagen außerhalb des Stadtgebietes	fortlaufend
Nutzung moderner Technikausstattung	fortlaufend
Kontinuierliche Wertstofffassung durch die Sperrmüllabfuhr	fortlaufend
Prüfung der Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Gegenständen	fortlaufend
Prüfung von Neuanschaffungen unter Nachhaltigkeitsaspekten, wie z.B. Einsatz von Hybrid- und Elektrofahrzeugen	fortlaufend
Optimierung der Organisations- und Kostenstrukturen des SRB	fortlaufend

Maßnahme	Zeitraum
Abfallwirtschaftscontrolling	fortlaufend
Zertifizierungen	
Nachzertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb (Efb)	jährlich
Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für alle Bediensteten	jährlich
Ökoprofit	fortlaufend
Risikomanagement	fortlaufend
Corporate Design und Marketing	
Intensive Nutzung der Logos des SRB und Entsorgungsfachbetriebes	fortlaufend
Schulung der Mitarbeitenden in der Verwaltung zur Kundenorientierung	nach Bedarf
Weiterentwicklung des Angebotes für Gewerbebetriebe	fortlaufend
Service	
Angebot von Containern und Express-Containern	fortlaufend
Standplatzreinigung durch den SRB	fortlaufend
Sammlung von Wildem Müll in freier Landschaft	fortlaufend
Sonderreinigung nach Veranstaltungen	fortlaufend
Unbürokratischer Service bei der Entsorgung von Abfällen bei innerbetrieblichen Störungen, Brandschäden oder Produktionsausfällen	fortlaufend
Unterstützung der Wiederverwendungsmaßnahmen von Sozialpartnern durch Hinweis auf der Sperrmüllkarte	fortlaufend